



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Zur Entwicklung der Europakompetenz des
politisch – administrativen Systems Sloweniens“

Verfasserin

Michaela Binder

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300 295

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Peter Gerlich – Prof. Emeritus

Verzeichnis der Abkürzungen	1
Vorwort	2
1. Die Europakompetenz der Verwaltungen.....	4
1.1. Definition: Was ist Europakompetenz?	4
1.2. Entwicklung von Europakompetenz.....	5
2. Sloweniens Ausgangslage	6
2.1. Sloweniens Weg in die Unabhängigkeit	6
2.2. Der Weg zur Anerkennung von Sloweniens Unabhängigkeit.....	8
2.3. Die wirtschaftliche Lage	10
2.3.1. Von der Transformationskrise zum wirtschaftlichen Aufschwung	10
2.3.2. Slowenien als EU-Beitrittskandidat	10
2.4. Sloweniens Außenpolitik.....	12
3. Der Weg zum Europa-Abkommen	13
4. Voraussetzungen für die Beitrittskandidaten	17
4.1. Die Beitrittskriterien zur Europäischen Union	17
4.2. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm für die Übernahme des Acquis	18
4.2.1. Die Beitrittspartnerschaft.....	18
4.2.2. Das Nationale Programm für die Übernahme des Acquis (NPAA) ...	20
4.2.2.1. Die Struktur des slowenischen NPAA	20
4.3. Der „Acquis communautaire“ (gemeinschaftlicher Besitzstand).....	21
5. Die Einleitung der Beitrittsverhandlungen	21
6. Das slowenische Koordinierungssystem	23
6.1. Das politische System der Republik Slowenien – eine kurze Darstellung	23
6.2. Die zentralen Koordinierungseinheiten.....	25
6.2.1. Regierung.....	25
6.2.1.1. Premierminister	25
6.2.1.2. Büro des Premierministers	25
6.2.1.3. Kabinett	26
6.2.2. Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten (RAfEA)	26
6.2.3. Hauptverhandlungsteam (HVT)	27
6.2.3.1. Verhandlungsabteilung	29
6.2.4. Arbeitsgruppen.....	29
6.2.5. Ministerien.....	31
6.2.6. Mission der Republik Slowenien bei der Europäischen Union	32
7. Die nationalen Verhandlungspositionen.....	33
7.1. Definition	33
7.2. Von der Ausarbeitung einer Verhandlungsposition bis zu ihrer Absegnung	34
8. Verhandlungen mit der Europäischen Union.....	36

9.	Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen.....	37
9.1.	Das Verfahren zum Abschluss der Verhandlungen auf EU-Ebene	37
9.2.	Der Abschluss der Verhandlungen für Slowenien.....	37
10.	Die Staatsversammlung	39
10.1.	Die Rolle der Staatsversammlung im Beitrittsprozess	40
10.2.	Die Rolle der Staatsversammlung nach dem Beitritt.....	41
10.2.1.	Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Staatsversammlung in EU-Angelegenheiten.....	42
10.2.2.	Prozedere für die Behandlung von EU-Angelegenheiten	43
10.2.3.	Meetings des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten	44
11.	Heranführungshilfe im Bereich Institution Building	44
11.1.	Phare - eine Orientierungshilfe für die Kandidatenländer	45
11.1.1.	Wichtige Rahmendokumente für das Phare-Programm:	45
11.2.	Die wichtigsten Hilfsinstrumente: Twinning und TAIEX	46
11.2.1.	Twinning	46
11.2.2.	TAIEX	49
12.	Hilfsinstrumente in Slowenien	50
12.1.	Nationale Organisation und Koordinierung der EU-Hilfsinstrumente.....	50
12.1.1.	Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten (RAfEA)	51
12.1.1.1.	National Aid Coordinator.....	51
12.2.	EU-Hilfsinstrumente in Slowenien	52
12.2.1.	Twinning	52
12.2.2.	TAIEX	54
12.2.2.1.	Regionales Ausbildungsprogramm (RAP).....	55
12.2.2.2.	Peer Reviews.....	55
12.2.2.3.	Ausbildungsprogramme für Parlamentsabgeordnete..	56
12.2.2.4.	Direkte persönliche Kontakte.....	56
12.3.	Nationale Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungsprogramme.....	57
12.3.1.	Academy of Administration.....	57
12.3.2.	Strategy for training to increase administrative capacity before entering the EU	57
12.3.3.	Fast Stream	58
12.3.3.1.	Bedingungen.....	59
12.3.4.	National Institute for Vocational Education and Training.....	60
12.3.5.	Universitäten.....	60
13.	Zur Europakompetenz der Verwaltung in Slowenien: eine kurze Zusammenfassung	61
	Resümee.....	63
	Anhang 1.....	65
	Anhang 2.....	72

Bibliographie	82
Online–Aufsätze	85
Dokumente	86
Online–Dokumente	86
Internetquellen	88
Persönliche Gespräche:.....	89

Verzeichnis der Abkürzungen

CEES	Centre des Études Européennes (Straßburg)
COREPER	Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten
EFS	European Fast Stream
EG	Europäische Gemeinschaft
EIPA	European Institute of Public Administration (Maastricht)
ENA	École Nationale d' Administration (Straßburg)
EU	Europäische Union
HVT	Hauptverhandlungsteam
IEP	Institut für Europäische Politik (Berlin)
LDS	Liberale Demokraten Sloweniens
NAC	National Aid Coordinator
NCP	National Contact Point
NF	National Fund
NGO	Non-governmental Organisation
NPAA	Nationales Programm für die Übernahme des Acquis
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PHARE	Poland and Hungary Action for the Recovery of the Economy
PL	Project Leader
RafEA	Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten
RAP	Regionales Ausbildungsprogramm
RTA	Resident Twinning Adviser
SDS	Slowenische Demokratische Partei
SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
SKD	Christdemokraten Sloweniens
SLS	Slowenische Volkspartei
SNS	Slowenische Nationale Partei
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange Instrument
UNO	United Nations Organization
WTO	World Trade Organization
ZLSD	Vereinigte Liste der Sozialdemokraten

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand größtenteils aus persönlichem Interesse an unserem Nachbarstaat Slowenien. Bei der Themenfindung ließ ich mich von der größten Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union, welche am 1. Mai 2004 vollzogen wurde, inspirieren. Im Zentrum meines Interesses stand vor allem die Frage, wie ein so kleiner und vor allem junger Staat so eine große Herausforderung, wie den Beitritt zur EU, bewältigen konnte.

Davon ausgehend habe ich folgende konkrete Fragestellungen entwickelt, die im Verlauf dieser Arbeit beantwortet werden sollten:

- Wie erfolgt in Slowenien die Koordinierung der EU-Angelegenheiten?
- Welche politischen Institutionen sind in den Koordinierungsprozess eingebunden?
- Weist das Koordinierungssystem irgendwelche Besonderheiten auf?
- Welchen Stellenwert haben EU-Angelegenheiten?
- Wie wurde die slowenische Administration „europakompetent“ gemacht?

Da der Themenbereich wenig erforscht ist und es kaum Literatur dazu gibt, dienten mündliche Experteninterviews und der Besuch der wichtigsten slowenischen Koordinierungseinheiten, des *Regierungsamts für Europäische Angelegenheiten* und der *Staatsversammlung*, als Hauptquelle. Ein weiterer Zugang zu dieser Thematik erfolgte über online abrufbare Originaldokumente, wie etwa das *Nationale Programm für die Übernahme des Acquis*, oder die Beitrittspartnerschaft.

Mein besonderer Dank gilt meinen vielen Gesprächspartnern in Slowenien, allen voran *Dr. Rado Genorio*, welche sehr zur Entstehung und vor allem Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen haben. Während meines viertägigen Aufenthalts in Ljubljana und Umgebung konnte ich mir von der pro-europäischen Einstellung, welche sich nahezu durch alle Schichten der Bevölkerung zieht, ein Bild machen. So traf ich auch in den kleinsten Gemeinden auf Tafeln mit der Aufschrift „Danke EU“. *Saša Veronik*, Journalist der Zeitschrift *Mladina*, sagte im Verlauf eines

Gesprächs zu mir: *„Ich fühle mich an erster Stelle als Europäer, an zweiter Stelle als Habsburger und erst an dritter Stelle als Slowene!“*

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Familie, vor allem bei meinem Mann Christoph und meinem fünfjährigen Sohn Georg, für ihre Unterstützung, Hilfe und Geduld.

1. Die Europakompetenz der Verwaltungen

Von den Verwaltungen der europäischen Staaten wird heutzutage erwartet, dass sie „Europakompetenz“ oder „Europafähigkeit“ besitzen. Doch was bedeutet das? Der fortschreitende Prozess der europäischen Integration verlangt von den staatlichen Administrationen immer mehr und die Rechtsakte wirken immer tiefer in das nationale Recht und damit auch in das Verwaltungshandeln hinein.

1.1. Definition: Was ist Europakompetenz?

Die „Europäisierung“ der Verwaltung hat dazu geführt, dass die Erfordernisse auf allen Ebenen staatlichen Handelns gestiegen sind und zwar mit erheblichen Auswirkungen hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen des Verwaltungspersonals. Über welche Fähigkeiten muss nun ein „europakompetenter“ Verwaltungsmitarbeiter verfügen, damit er den gestiegenen Anforderungen genügen kann? Prof. Dr. Detlef Bischoff, ehemaliger Direktor der Fachschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin, hat die folgenden fünf zentralen Kompetenzbereiche definiert:¹

- *„Kenntnis der „Philosophie“ des europäischen Einigungsprozesses einschließlich seiner historischen Hintergründe und Abläufe und seiner politisch-ökonomischen Triebkräfte.*
- *Kenntnis der europäischen Institutionen einschließlich der internen und der kooperativen Entscheidungsprozesse sowie der europäischen Politikfelder und der darauf bezogenen Gemeinschaftspolitiken.*
- *Kenntnis der politischen Systeme sowie der jeweiligen Geschichte, Kultur und der „Mentalitäten“ (einschl. der Sprachen) in den europäischen Partnerländern.*
- *Kenntnis des europäischen Rechts und seiner Transformation in nationales Recht sowie umgekehrt: Kenntnis der Möglichkeiten, nationale Interessen in den europäischen Rechtsbildungsprozess einzubringen.*

¹ Prof. Dr. Detlef Bischoff, Die Europakompetenz der Verwaltungen, Vortrag im Rahmen der Tagung „Großmacht Europa? – die EU als außen- und sicherheitspolitischer Akteur“, Europäische Akademie Berlin, Dezember 2002, S. 1f., <http://www.eunop.eu/site/download/EuropakompetenzderVerwaltungen.pdf> (20.07.2008)

- *Kenntnis der Programme, der Verfahren der Beantragung und des Managements europäischer Fördermittel.*²

Wenn man die Differenziertheit der unterschiedlichen staatlichen Verwaltungseinrichtungen und die Vielzahl der Aufgabenbereiche berücksichtigt, kommt man zu dem Schluss, dass es eine allgemeingültige allumfassende Europakompetenz der öffentlichen Verwaltung nicht geben kann, sondern nur auf den europäischen Einigungsprozess und seine unterschiedlichen Handlungsfelder, seine materiellen und verfahrensmäßigen Grundlagen bezogene jeweilige Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) und auf unterschiedlichen Sachgebieten (z.B. Wirtschaftsförderung, Soziales, Umweltschutz) tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen.

1.2. Entwicklung von Europakompetenz

Aufgrund der fortschreitenden europäischen Integration ist es notwendig, das in den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten bestehende europäische „Know-How“ zu vertiefen, um in der durch die EU-Erweiterung entstehenden verstärkten Konkurrenzsituation bestehen zu können. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs, Kooperationspartnerschaften, verschiedene Ausbildungsprogramme, die Teilnahme an diversen EU-Projekten und die Benützung von Gemeinschafts-Datenbanken könnten dazu beitragen, das Fachwissen zu erweitern.³

² ebenda. S. 2.

³ ebenda S. 2-7.

2. Sloweniens Ausgangslage

2.1. Sloweniens Weg in die Unabhängigkeit

Von 1945 bis 1991 war Slowenien eine Teilrepublik des ehemaligen Jugoslawien⁴, der *Demokratischen Föderativen Volksrepublik Jugoslawien*, welche 1963 in *Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (SFRJ)* umbenannt wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurde Slowenien nicht mehr als *Volksrepublik Slowenien*, sondern als *Sozialistische Republik Slowenien* bezeichnet.

Nach dem Tod von *Josip Broz Tito*, im Jahr 1980⁵, begann aufgrund der serbischen Politik der Zerfall Jugoslawiens; das Land entwickelte sich in der Folge zu einer Bedrohung für Slowenien.⁶ Die ersten Forderungen nach einem unabhängigen Slowenien und nach echter Demokratie wurden 1987 von einer Gruppe Intellektueller im Rahmen eines Artikels der Zeitschrift *Nova revija*⁷ erhoben.⁸ Nur ein Jahr später entstanden die ersten politischen Oppositionsparteien (der *Slowenische Bauernbund*, der *Slowenische Demokratische Bund* und andere), vorerst zunächst nur als Vereine im Rahmen des Sozialistischen Bundes, da eine Parteigründung zu diesem Zeitpunkt gesetzlich noch nicht möglich war. Im Mai 1989 schloss sich ein Großteil der oppositionellen Gruppen zusammen, um gemeinsam auf der Basis der *Maideklaration* ihre Forderung nach einem souveränen Staat für die slowenische Nation kundzutun. Im Gegensatz dazu trat die slowenische Führung zu diesem Zeitpunkt noch für den Erhalt Jugoslawiens und dessen Umwandlung in eine föderative und demokratische Gemeinschaft ein. Aufgrund einer Verfassungsänderung, welche wenige Monate später, nämlich am 27. September 1989, erfolgte, konnte der Demokratisierungsprozess eingeleitet und die

⁴ Peter Stanovnik, Slowenien, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Europa Handbuch. Die Staatenwelt Europas, Gütersloh 2006 (4. Auflage), S. 349.

⁵ Government Communication Office (Hg.), Facts About Slovenia, Ljubljana 2007 (2. Auflage), S. 18.

⁶ Viktor Meier, Jugoslawiens Erben. Die neuen Staaten und die Politik des Westens, München 2001, S. 12.

⁷ Die Herausgabe dieser dem Kommunismus kritisch gegenüberstehenden Zeitschrift (v.a. theoretische Regimekritik) wurde im Jahre 1982 von der politischen Führung in Ljubljana genehmigt. Siehe dazu: Peter Vodopivec, Von den Anfängen des nationalen Erwachens bis zum Beitritt in die Europäische Union, in: Peter Štih, Vasko Simoniti u. Peter Vodopivec, Slowenische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur, Graz 2008, S. 471 u. 477 – 480.

⁸ Government Communication Office (Hg.), Facts ..., S. 18.

oppositionellen Gruppen in der Folge in politische Parteien umgewandelt werden. Im April 1990 wurden in Slowenien die ersten freien demokratischen Wahlen abgehalten, wobei die sogenannte Koalition *Demos* (ein Zusammenschluss verschiedener oppositioneller Gruppen) als Sieger hervorging. Einen Monat später trat das neugewählte Parlament zum ersten Mal zusammen und wählte die neue Regierung unter der Führung von *Lojze Peterle*.

Zu Beginn gab es aufgrund der fehlenden Erfahrung betreffend die Ausführung der neuen Ämter noch große Schwierigkeiten, welche die *Regierung Peterle* aber schnell bewältigen konnte. Der primäre Fokus der neuen Regierung lag darin, die Verselbständigung Sloweniens voranzutreiben. In Jugoslawien hingegen spitzte sich die Lage in dieser Zeit immer mehr zu, sodass eine friedliche Lösung der Probleme nicht mehr realisierbar erschien.

Die slowenischen Parlamentsparteien beschlossen ein Plebiszit über die Unabhängigkeit Sloweniens durchzuführen:⁹ am 23. Dezember 1990¹⁰ stimmten 88,5 Prozent für ein souveränes und unabhängiges Slowenien, bei einer Wahlbeteiligung von 93,2 Prozent. Lediglich 4 Prozent waren dagegen. Die daraus resultierende Unabhängigkeitserklärung erfolgte schließlich am 25. Juni 1991 durch die Annahme der Verfassungsurkunde im slowenischen Parlament:¹¹

„Das Dokument erklärte Slowenien zu einem unabhängigen Staat und das Verfassungsgesetz übertrug die Zuständigkeiten, die bislang die Föderation innegehabt hatte, auf die Organe der Republik.“

Bereits am darauffolgenden Tag brach die jugoslawische Armee auf, mit dem Ziel in erster Linie die Grenzen zu besetzen und in der Folge in Ljubljana eine neue Führung zu installieren. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den jugoslawischen und slowenischen Militäreinheiten dauerten insgesamt zehn Tage.¹²

⁹ Peter Vodopivec, Von den Anfängen ..., S. 485 – 494.

¹⁰ Peter Stanovnik, Slowenien ..., S. 350.

¹¹ Igor Lukšič, Das politische System Sloweniens, in: Wolfgang Ismayr (Hg.), Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen 2004 (2. Auflage), S. 641.

¹² Peter Vodopivec, Von den Anfängen ..., S. 498f.

2.2. Der Weg zur Anerkennung von Sloweniens Unabhängigkeit

In dieser Zeit der Unruhen, Ende Juni, Anfang Juli 1991, versuchte die slowenische Führung die internationale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Bereits am 28. Juni traf eine dreiköpfige Delegation der Europäischen Gemeinschaft in Zagreb ein, um mit slowenischen Repräsentanten und dem Vorsitzenden der jugoslawischen Regierung einen Waffenstillstand auszuhandeln, zunächst jedoch ohne Erfolg. Die Situation beruhigte sich erst, nachdem die slowenische Spitze am 4. Juli die einseitige Feuereinstellung ankündigte.

Aufgrund der gefährlichen Lage in Slowenien - wie auch in Kroatien - bestand die Europäische Gemeinschaft darauf, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Nur drei Tage nach der einseitigen Waffenruhe trafen die slowenischen Repräsentanten, die Vertreter der jugoslawischen Regierung, Vertreter Kroatiens und Serbiens, sowie drei Abgesandte der Europäischen Gemeinschaft auf der istrischen Insel *Brioni* zu Verhandlungen ein. Die Vertreter der Europäischen Gemeinschaft sprachen sich auf dieser Konferenz für die Beibehaltung des jugoslawischen Staates und gegen die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens aus und erreichten damit eine dreimonatige Vertagung der Realisierung der Verselbständigung. In dieser Frist sollten sich alle Parteien an den Verhandlungstisch begeben, um die strittigen Fragen auf friedliche Weise zu lösen.

Die vereinbarte Waffenruhe war nicht von langer Dauer, denn kurze Zeit später kam es zu erneuten Differenzen zwischen den serbischen Führern und den kroatischen Repräsentanten, welche rasch in kriegerische Auseinandersetzungen ausarteten. Aufgrund dieser Ereignisse kamen die politischen Kräfte in Slowenien, wie auch die Bevölkerung zu dem Schluss, dass Kompromisse mit dem übrigen Jugoslawien in weiterer Folge unterbleiben sollten.

Im August 1991 wurde auf französische Initiative eine Kommission, welche die Aufgabe hatte, die Unabhängigkeitserklärungen Sloweniens und Kroatiens zu beurteilen, unter der Leitung von *Robert Badinter* (Präsident des französischen Verfassungsgerichtshofs) einberufen. Die internationale Friedenskonferenz über

Jugoslawien, unter der Führung des ehemaligen britischen Außenministers *Peter Carrington*, begann am 7. September 1991 in Den Haag und ging am 5. November desselben Jahres ohne Ergebnis auseinander. Serbien war zu keinem Kompromiss bereit. Bezüglich der Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens waren sich die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nicht einig: Deutschland, Österreich und Italien traten offen für die Anerkennung der beiden Staaten ein, während Frankreich und Großbritannien (ebenso wie die U.S.A.) befürchteten, dass eine zu rasche Anerkennung zu einer weiteren Zuspitzung der schon äußerst kritischen Lage im Land führen würde.¹³

Die Badinter-Kommission präsentierte ihre Ergebnisse am 7. Dezember 1991. Sie war zu dem Schluss gelangt, *„dass sich Jugoslawien im „Prozess der Auflösung“ befinde. Das bedeutete, dass es die jugoslawische Föderation auch nach rechtlichen Kriterien nicht mehr gab.“*¹⁴ Bereits zwölf Tage später, am 19. Dezember, wurde Slowenien von Deutschland anerkannt. Die offizielle Anerkennung der Europäischen Gemeinschaft erfolgte letztendlich am 15. Januar 1992. Slowenien agierte zu diesem Zeitpunkt allerdings schon seit längerer Zeit wie ein unabhängiger Staat, denn es führte bereits im November des Jahres 1991 seine eigene Währung, den Tolar, ein und ebnete damit den Weg zur finanziellen Unabhängigkeit. Die letzten Soldaten der jugoslawischen Armee hatten schon Ende Oktober das Land verlassen, und somit konnten sich die politischen Kräfte im Land ganz und gar auf den Transformationsprozess konzentrieren. Durch die Verabschiedung der neuen Verfassung der Republik Slowenien am 23. Dezember 1992¹⁵, welche liberale, sozialistische, demokratische und korporative Grundsätze beinhaltet¹⁶, wurde der Bruch mit dem kommunistischen System endgültig vollzogen.¹⁷

¹³ Peter Vodopivec, Von den Anfängen ..., S. 499 – 504.

¹⁴ ebenda, S. 504.

¹⁵ ebenda, S. 504.

¹⁶ Igor Lukšič, Das politische System Sloweniens ..., S. 641.

¹⁷ Government Communication Office, Facts about Slovenia ..., S. 20.

2.3. Die wirtschaftliche Lage

2.3.1. Von der Transformationskrise zum wirtschaftlichen Aufschwung

Nach der Trennung vom ehemaligen Jugoslawien im Jahre 1991 befand sich Slowenien wirtschaftlich in einer äußerst schlechten Lage. Die Umstrukturierung der Wirtschaft und der Verlust des jugoslawischen Markts waren dafür verantwortlich, dass der neue Staat die negativen Folgen der Transformation (hohe Inflationsrate, Produktionseinbrüche, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise, etc.) stark zu spüren bekam. Zur Verbesserung der prekären wirtschaftlichen Lage wurden von der Regierung wirtschaftliche Programme initiiert, wobei sich die harte Geldpolitik zur Bekämpfung der Inflation (die Inflationsrate lag über 200 Prozent) als besonders erfolgreich erwies.¹⁸

Die Sezession hat Slowenien im Endeffekt jedoch auch wirtschaftliche Vorteile gebracht, denn aufgrund des Verlusts des jugoslawischen Markts war die junge Republik dazu gezwungen, schnell einen Ersatz zu finden. Eine frühzeitige Ausrichtung Sloweniens auf die westeuropäischen Märkte war das Ergebnis. *„Durch seine Kleinheit war es ohnedies immer auf größere ökonomische Einheiten angewiesen.“*¹⁹ Aufgrund der Gründung vieler neuer Klein- und Mittelbetriebe im Zeitraum von 1990 bis 1994 und der erfolgreichen Verlagerung der Exporte in Richtung Westen begann 1995 eine ununterbrochene Wachstumsphase der slowenischen Wirtschaft²⁰, welche in der Folge aber auch Schwankungen ausgesetzt war.²¹

2.3.2. Slowenien als EU-Beitrittskandidat

Unter den zwölf Beitrittskandidaten gab es sechs Länder (darunter auch Slowenien), welche aus den territorialen Auflösungserscheinungen in den 1990er

¹⁸ Reinhard Engel, Der harte Weg nach Europa. Osteuropa nach dem Fall des Eisernen Vorhangs: Reportagen und Analysen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn, Wien – München 1999, S. 144.

¹⁹ Hannes Hofbauer, Osterweiterung. Vom Drang nach Osten zur peripheren EU-Integration, Wien 2003, S. 122.

²⁰ Reinhard Engel, Der harte Weg nach Europa ..., S. 145.

²¹ Petra Rehder, Slowenien, München 1999, S. 45.

Jahren hervorgegangen waren. Für die meisten von ihnen waren die politischen, gesellschaftlichen und territorialen Voraussetzungen für die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union schlechtweg ungünstig.²² Slowenien hob sich von Anfang an von den anderen osteuropäischen Kandidatenländern ab, da keine Mitgliedschaft beim RGW (*Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe*) bestanden hatte und somit die politische und wirtschaftliche Struktur des Landes nicht ausschließlich auf die Sowjetunion hin ausgerichtet war.²³ Dieser Umstand ermöglichte der jungen Republik eine frühe Marktöffnung und das Entstehen einer wettbewerbsfähigen Exportwirtschaft, welche sich fast ausschließlich auf das westliche und nördliche Ausland konzentrierte. Die Ausgangslage war somit für den Start der Verhandlungen äußerst günstig²⁴, weshalb Slowenien auch häufig als „Musterschüler“²⁵ bezeichnet wurde, welchem der Wandel von einer sozialistisch geführten Gesellschaft hin zu freier Marktwirtschaft und parlamentarischer Demokratie außerordentlich gut gelungen war.²⁶

Dieser vor allem wirtschaftliche Erfolg ließ sich auch belegen, denn bereits 1999 wies Slowenien ein Bruttoinlandsprodukt (pro Kopf in Kaufkraftstandards) auf, welches 73 Prozent des EU-Durchschnitts entsprach und somit bereits an die zwei südlichen Länder der EU, Griechenland und Portugal, heranreichte.²⁷ Weitere Indikatoren für die positive Entwicklung waren unter anderem ein ausgeglichener Haushalt, eine sinkende Inflationsrate, eine geringe Außenverschuldung, eine stabile Währung²⁸ und eine geringe Arbeitslosenrate, die mit weniger als 8 Prozent unter dem EU-Durchschnitt lag.²⁹

²² Hannes Hofbauer, Osterweiterung ..., S. 75f.

²³ Gespräch mit Dr. Rado Genorio, National Aid Coordinator im RAfEA, am 24.09.2008.

²⁴ Hannes Hofbauer, Osterweiterung ..., S. 121.

²⁵ <http://www.dolomiten.it/nachrichten/artikel.asp?KatID=fe&p=5&ArtID=42126> (05.02.2008), <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/988/20968/> (18.01.2008), <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,677882,00.html> (05.02.2008)

²⁶ Peter Stanovnik, Slowenien, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Europa Handbuch, Gütersloh 2002 (2. Auflage), S. 281.

²⁷ Irena Brinar, Slowenien, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels, Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000, Berlin 2000, S. 431.

²⁸ Petra Rehder, Slowenien, S. 44.

²⁹ Reinhard Engel, Der harte Weg nach Europa ..., S. 145.

Die wirtschaftliche Transformation Sloweniens, ein langer, schwieriger und komplexer Prozess, verlief in den folgenden drei Ebenen:

- von der sozialistischen Selbstverwaltung zur Marktwirtschaft,
- von einer Regional- zu einer Nationalökonomie, und
- von Slowenien als Teil der SFRJ zu einem unabhängigen Staat und in weiterer Folge Mitglied der Europäischen Union.

Sloweniens Wirtschaft wurde, im Gegensatz zu den Praktiken anderer osteuropäischer Beitrittskandidaten, keiner „Schocktherapie“ und auch keiner radikalen Liberalisierung unterzogen. Die Transformation erfolgte stufenweise und nicht überhastet.³⁰

2.4. Sloweniens Außenpolitik

Aufgrund der Kleinheit der Nation (nur ca. 2 Millionen Einwohner), welche von Slowenien vielerorts als Nachteil empfunden wird,³¹ und seiner geopolitischen Lage in der Nähe des Krisenherds auf dem Balkan, hat sich Slowenien ab 1992 immer wieder diversen Vereinigungen angeschlossen und ist viele Bündnisse mit seinen Nachbarn eingegangen, in der Hoffnung dadurch Unterstützung und Schutz zu erhalten. Die slowenische Republik wurde unter anderem Mitglied der *UNO* (am 22. Mai 1992)³², der *OSZE* (1992), des *Europarats* (1993), der beiden internationalen Finanzinstitutionen *Weltbank* und *Währungsfonds* (ebenfalls 1993), der *WTO* (1995), sowie weiteren bedeutenden Organisationen.³³ Von Bestehen des Staates an stellte auch der Beitritt zur Europäischen Union ein vorrangiges nationales Ziel dar³⁴, welches grundsätzlich von einem parteiübergreifenden Konsens getragen wurde. Die einzige Partei die dem geplanten EU-Beitritt kritisch gegenüberstand, war die *SNS* (die *Slowenische Nationalpartei*), da sie einen „Ausverkauf“ Sloweniens befürchtete.³⁵

³⁰ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

³¹ Viktor Meier, *Jugoslawiens Erben ...*, S. 11f.

³² Jürgen Bellers, Thorsten Benner, Ines M. Gerke (Hg.), *Handbuch der Außenpolitik. Von Afghanistan bis Zypern*, München – Wien 2001, S. 250.

³³ Government Communication Office, *Facts about Slovenia ...*, S. 33.

³⁴ Viktor Meier, *Jugoslawiens Erben ...*, S. 11.

³⁵ Petra Rehder, *Slowenien*, S.39.

3. Der Weg zum Europa-Abkommen

Am 13. April 1992 wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Slowenien und der Europäischen Gemeinschaft offiziell aufgenommen. Das Kooperations-Abkommen, welches zuvor am 5. April unterzeichnet wurde und im September desselben Jahres in Kraft trat, stellte realiter die Basis für die Verhandlungen zum Europa-Abkommen dar.³⁶

Trotz der günstigen Ausgangslage – sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht³⁷ – musste die Republik Slowenien auf ihrem Weg zur EU viele Herausforderungen bewältigen und unvorhergesehene Hindernisse überwinden. Vor allem aufgrund von Differenzen mit Italien konnte Slowenien erst als Letztes aller Beitrittsländer den EU-Mitgliedschaftsantrag stellen (siehe dazu Darstellung 1).³⁸

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges war Slowenien von Italien besetzt und als *Provincia di Lubiana* bezeichnet worden. 1954 war es dann aufgrund der Beschlüsse des Londoner Memorandums zur Aufteilung Triests zwischen Italien und Jugoslawien gekommen. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass das betreffende Gebiet wieder „slawisiert“ wurde und daher der Großteil der italienischen Bevölkerung den jugoslawischen Teil Triests verlassen musste. Das Vermögen der italienischen Abwanderer wurde infolgedessen vom jugoslawischen Staat enteignet bzw. verstaatlicht.³⁹

Im August 1992 erklärte sich Italien mit dem Beitritt Sloweniens zu allen relevanten Verträgen, welche in der Vergangenheit zwischen Italien und Jugoslawien abgeschlossen worden waren, einverstanden. Unter der Regierung *Berlusconi*, welche am 10. Mai 1994 an die Macht gekommen war, forderte Italien von der slowenischen Regierung die Rückerstattung des Eigentums der

³⁶ Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, *Managing Europe From Home. The Europeanisation of the Slovenian Core Executive*, Ljubljana 2003, S. 5, <http://www.oeye.net/papers/slovenia-theeuropeanisationoft.pdf> (15.09.2008)

³⁷ Hannes Hofbauer, *Osterweiterung ...*, S. 121f.

³⁸ Bojko Bučar und Irena Brinar, *Slovenia – Political Transformation and European Integration*, in: Anselm Skuhra (Hg.), *The Eastern Enlargement of the European Union. Efforts and Obstacles on the Way to Membership*, Innsbruck 2005, S. 96.

³⁹ Petra Rehder, *Slowenien*, München 1999, S. 36.

italienischen Flüchtlinge, obwohl die Entschädigungsfrage bereits 1983 im Rahmen eines Abkommens, damals allerdings noch zwischen Italien und Jugoslawien, geregelt worden war.⁴⁰ Im betreffenden *Vertrag von Rom* verpflichtete sich Jugoslawien dazu, ab 1990 Entschädigungszahlungen in der Höhe von 110 Millionen US-Dollar an Italien zu leisten. Diese Verpflichtung wurde 1992 auch anstandslos von den beiden jugoslawischen Nachfolgestaaten Slowenien und Kroatien übernommen. *Silvio Berlusconi* stellte die Gültigkeit des Abkommens trotzdem in Frage, da dieses nicht mit Slowenien und Kroatien, sondern mit dem ehemaligen Jugoslawien, das nun nicht mehr in der Form existierte, abgeschlossen worden war. Aus diesem Grund verweigerte Italien fortan die Annahme der Entschädigungszahlungen und verlangte die Restitution von Haus- und Grundbesitz.⁴¹ Da Slowenien diese Forderung vehement ablehnte, verschärfte sich der Konflikt, zumal auch Italien die Entschädigungsfrage mit der Assoziierung Sloweniens an die Europäische Gemeinschaft verknüpfte und damit die Verhandlungen blockierte.⁴²

Anlass für die Blockade Italiens war der *Artikel 68* der slowenischen Verfassung, welcher es Ausländern verbot Eigentum in Slowenien zu erwerben und somit nicht mit europäischem Recht übereinstimmte⁴³. Der genaue Wortlaut dieses Artikels war wie folgt:

„An Grundstücken können Fremde kein Eigentum erwerben, außer im Erbgang bei Reziprozität.“⁴⁴

Italien machte somit seine Zustimmung zu dem Europa-Abkommen zwischen Slowenien und der Europäischen Union von der Lösung dieser Frage abhängig. In weiterer Folge forderte die EU Slowenien dazu auf, das betreffende Gesetz zu ändern:

⁴⁰ Bojko Bučar und Irena Brinar, *Slovenia ...*, S. 96f.

⁴¹ Petra Rehder, *Slowenien*, S. 37f.

⁴² Bojko Bučar und Irena Brinar, *Slovenia ...*, S. 97.

⁴³ Matjaz Tratnik, *Regelungen und Rechte für die italienische und ungarische Minderheit in der slowenischen Verfassung*, in: Dieter Blumenwitz, Gilbert H. Gornig und Dietrich Mursewiek (Hg.), *Fortschritte im Beitrittsprozess der Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas zur Europäischen Union. Regelungen und Konsequenzen für die deutschen Volksgruppen und Minderheiten, Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht*, Band 18, Köln 1999, S. 79.

⁴⁴ Ralf Unkart (Hg.), *Die Verfassung des Nachbarn. Republik Slowenien*, Klagenfurt 1992, S. 56.

„The Slovenian government had to make a declaration that before signing the Europe Agreement it would initiate a change of the Constitution allowing for the purchase of land by foreigners, and that the amendment to the Constitution would become effective before the end of the ratification process.“⁴⁵

Trotz dieser EU-Aufforderung an Slowenien verhinderte Italien weiterhin die Unterzeichnung des Abkommens.⁴⁶ Erst mit der Unterstützung Spaniens, welches zu jener Zeit den Vorsitz des Europäischen Rats inne hatte⁴⁷, konnte der *Spanische Kompromiss* zwischen Slowenien und der EU geschlossen werden, welcher in der Folge als *Annex XIII* in das Assoziierungsabkommen aufgenommen wurde.⁴⁸

„In diesem Kompromiß hat sich Slowenien verpflichtet, die in der Verfassung verankerte Bestimmung zu streichen, wonach Ausländern der Besitz von Liegenschaften verboten ist. Gleichzeitig hat sich Slowenien verpflichtet, allen EU-Bürgern, die zumindest drei Jahre in Slowenien gelebt haben ... ein Vorverkaufsrecht bei dem Erwerb von Immobilien einzuräumen.“⁴⁹

Weiters sollte Slowenien vier Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags allen EU-Bürgern, ohne jegliche Form von Diskriminierung, das Recht einräumen, Grund und Boden erwerben zu können.⁵⁰ Obwohl vor allem die Oppositionsparteien der slowenischen Regierung (besonders die *SLS*) bezüglich des *Spanischen Kompromisses* starke Kritik geäußert hatten, konnten sich letztlich doch alle Parteien auf die Änderung des *Artikels 68* der slowenischen Verfassung und die Unterzeichnung des Kompromisses einigen. Diese Tatsache ließ genau erkennen, wie vehement der Beitrittswunsch von den Parteien verfolgt wurde. Der parteienübergreifende Konsens führte schließlich dazu, dass fünf der sechs parlamentarischen Parteien am 4. Juli 1997 die Vereinbarung trafen, in Bezug auf

⁴⁵ Bojko Bučar und Irena Brinar, *Slovenia ...*, S. 97.

⁴⁶ ebenda, S. 97.

⁴⁷ Karl Hren, *Die Koordinierung der EU-Angelegenheiten auf nationaler Ebene und der Beitritt zur Europäischen Union. Die Situation in den EU-Mitgliedstaaten und ein Ausblick für Slowenien*, Univ. Diss., Wien 2002, S. 304.

⁴⁸ Matjaz Tratnik, *Regelungen ...*, S. 79.

⁴⁹ Viljem Gogala, *Der EU-Beitritt aus slowenischer Sicht*, in: *Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsforschung*, 49. Jahrgang, Heft 7-8, München 2000, S. 346.

⁵⁰ Bojko Bučar und Irena Brinar, *Slovenia ...*, S. 97.

den EU-Beitrittsprozess zukünftig zusammenzuarbeiten. Dieses Übereinkommen wurde von der *LDS*, der *SLS*, der *SDS*, der *SKD* und der *ZLSD* unterzeichnet; die einzige Partei die aufgrund ihrer EU-kritischen Haltung nicht unterschrieb, war die *SNS*, die *Slowenische Nationale Partei*.⁵¹

Der Grund weshalb sich der italienisch-slowenische Konflikt in weiterer Folge nicht weiter zuspitzte, hing vor allem mit der innenpolitischen Entwicklung in Italien zusammen: nämlich mit dem Auseinanderbrechen des Triumvirats *Berlusconi-Fini-Bossi* und der Bildung der Mitte-Links-Regierung unter *Romano Prodi* im Jahr 1996.⁵² Diese neuen Kräfte im Land verzichteten von sich aus auf weitere Restitutionsforderungen und erklärten sich mit den Vereinbarungen, welche im Rahmen des *Spanischen Kompromisses* erzielt werden konnten, einverstanden. Somit waren alle Probleme beseitigt, und Sloweniens Europa-Abkommen mit der EU konnte letztendlich nach langer italienischer Blockade am 10. Juni 1996 unterzeichnet werden.⁵³

Am 14. Juli 1997 wurde dann die slowenische Verfassung mit der Ergänzung des ursprünglichen *Artikels 68* abgeändert⁵⁴; und einen Tag später das Europa-Abkommen durch die slowenische Staatsversammlung ratifiziert.⁵⁵ Die nunmehr geltende Fassung des strittigen Artikels lautet folgendermaßen:

*„Ausländer können das Eigentumsrecht an unbeweglichen Sachen unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen erwerben. An Grundstücken können Ausländer kein Eigentumsrecht erwerben, außer im Wege der Erbfolge auf Grund der Gegenseitigkeit. Ausländer können Eigentumsrecht an Immobilien erwerben unter den Bedingungen, die durch Gesetz festgelegt werden oder durch ein internationales Abkommen, das von der Nationalversammlung ratifiziert wird.“*⁵⁶

⁵¹ Viljem Gogala, *Der EU-Beitritt ...*, S. 350ff.

⁵² Petra Rehder, *Slowenien*, S. 38.

⁵³ Bojko Bučar und Irena Brinar, *Slovenia ...*, S. 97.

⁵⁴ <http://www.pf.uni-mb.si/datoteke/holcman/esn-cttn-ale.pdf> (12.07.2008), Verfassung der Republik Slowenien

⁵⁵ Bojko Bučar und Irena Brinar, *Slovenia ...*, S. 98.

⁵⁶ <http://www.pf.uni-mb.si/datoteke/holcman/esn-cttn-ale.pdf> (12.07.2008), Verfassung der Republik Slowenien

Nur drei Monate später erhielt die Republik Slowenien von der EU die Einladung zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle EU-Mitgliedstaaten das Europa-Abkommen ratifiziert hatten; dieses trat dann erst am 1. Februar 1999 in Kraft.⁵⁷

4. Voraussetzungen für die Beitrittskandidaten

4.1. Die Beitrittskriterien zur Europäischen Union

Bereits auf ihrem Gipfel in Kopenhagen im Juni 1993 legten die Staats- und Regierungschefs der EU bestimmte wirtschaftliche und politische Kriterien fest, welche von künftigen Mitgliedsländern erfüllt sein müssen. Bis zum Beitritt müssen diese über Folgendes verfügen:

- Über institutionelle Stabilität als Garantie für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie den Schutz der Minderheiten.
- Über eine funktionierende Marktwirtschaft einschließlich der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.
- Über die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen und sich auch die Ziele der politischen Union, sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen.⁵⁸

Diese Kriterien wurden dann zwei Jahre später im Rahmen des Europäischen Rats von Madrid ergänzt. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Rechtsvorschriften der EU nicht nur in einzelstaatliches Recht übernommen werden sollen, sondern vor allem ihre wirksame Anwendung durch funktionsfähige Strukturen in Bereichen der Verwaltung und Justiz sichergestellt werden muss.⁵⁹

Die Europäische Union startet die Verhandlungen mit einem Bewerberland erst dann, wenn zu diesem Zeitpunkt zumindest die politischen Kriterien bereits erfüllt

⁵⁷ Bojko Bučar und Irena Brinar, Slovenia ..., S. 98.

⁵⁸ Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, Berlin 2007 (10. Auflage), S. 121f.

⁵⁹ <http://ec.europa.eu/cgi-bin/etal.pl> (03.08.2008)

sind. Am Beginn steht der Beitrittsantrag eines europäischen Staats an den Rat, welcher dann einstimmig über die Aufnahme von Verhandlungen abstimmen muss.⁶⁰

4.2. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm für die Übernahme des Acquis

Der Antrag der Republik Slowenien auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union erfolgte am 10. Juni 1996 – also am selben Tag, an welchem das Europa-Abkommen, das den Rechtsrahmen zwischen der Europäischen Union und Slowenien bildete, in Brüssel unterzeichnet wurde.⁶¹ Ein halbes Jahr später, am 14. Dezember 1997, beschloss der Europäische Rat in Luxemburg, mit folgenden sechs Ländern die Beitrittsgespräche zu eröffnen: mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland und Zypern.⁶²

Für die Republik Slowenien begann der Beitrittsprozess offiziell am 30. März 1998 mit der Annahme der Beitrittspartnerschaft. Laut einem Beschluss, welcher nur einen Tag später im Rahmen einer Regierungskonferenz in Brüssel gefällt wurde, sollte die analytische Auswertung der Gesetzgebung der Europäischen Union (*Screening of the acquis*) im April desselben Jahres beginnen.⁶³ Das Inkrafttreten des Europa-Abkommens im Februar 1999 eröffnete Slowenien schließlich die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Unterstützungsprogrammen der Europäischen Union teilzunehmen.⁶⁴

4.2.1. Die Beitrittspartnerschaft

Im Dezember 1997 beschloss der Europäische Rat auf seiner Tagung in Luxemburg, dass die Beitrittspartnerschaften als zentrales Rahmenwerk aller Unterstützungsformen den Kern der intensivierten Heranführungsstrategie für die

⁶⁰ Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg), Europa von A bis Z ..., S. 121.

⁶¹ http://www.svez.gov.si/fileadmin/svez.gov.si/pageuploads/docs/nat_prog_for_the_adapt_acquis/NP_1999.pdf, S. 3 (19.07.2008), NPAA 1999

⁶² Hannes Hofbauer, Osterweiterung ..., S. 74.

⁶³ http://www.svez.gov.si/fileadmin/svez.gov.si/pageuploads/docs/nat_prog_for_the_adapt_acquis/NP_1999.pdf, S. 4 (19.07.2008), NPAA 1999

⁶⁴ Irena Brinar, Slowenien, S. 429.

Beitrittskandidaten bilden sollten.⁶⁵ Demzufolge erarbeitete die Europäische Kommission für jedes Beitrittsland eine Beitrittspartnerschaft, welche folgende wichtige Bereiche umfasste:

- die Handlungsprioritäten (gemäß der Stellungnahme der Kommission);
- die Finanzmittel, mit deren Hilfe jeder Beitrittskandidat diese Prioritäten umsetzen kann; und
- die Bedingungen für die Gewährung der verschiedenen Unterstützungsformen.⁶⁶

Die Beitrittspartnerschaften legten für jedes beitrittswillige Land die vorrangigen Bereiche für die Erfüllung der *Kopenhagener Kriterien* und die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands fest.

Nach Konsultationen mit Slowenien wurde die erste Beitrittspartnerschaft von der Europäischen Kommission auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen im März 1998 beschlossen⁶⁷, und in den Jahren 1999 und 2002 nochmals überarbeitet. Einige der vorrangigen Bereiche der letzten Revision waren die wirtschaftliche Reform, der Aufbau der Institutionen und der administrativen Kapazitäten, die Umweltpolitik, die nukleare Sicherheit, die Landwirtschaft und die Regionalpolitik.⁶⁸

Die effiziente und genaue Verwirklichung der Beitrittspartnerschaft wurde von den zuständigen Gremien des Rats, welchen die Europäische Kommission regelmäßig Bericht erstattete, laufend überwacht.⁶⁹

⁶⁵ http://www.svez.gov.si/fileadmin/svez.gov.si/pageuploads/docs/☞/accession_partnership/Accession_Partnership_1999.pdf, S. 2 (19.07.2008), Beitrittspartnerschaft

⁶⁶ http://www.europarl.europa.eu/enlargement/briefings/9a1_de.htm (20.07.2008)

⁶⁷ http://www.svez.gov.si/fileadmin/svez.gov.si/pageuploads/docs/☞/accession_partnership/Accession_Partnership_1999.pdf, S. 2f. (19.07.2008), Beitrittspartnerschaft

⁶⁸ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

⁶⁹ http://dipo.tu-dresden.de/files/dipo.dokumente/27_Ratsbeschluss-Slowenien.pdf, S. 3 (20.07.2008), Ratsbeschluss über Slowenien

4.2.2. Das Nationales Programm für die Übernahme des Acquis (NPAA)

Im Gegenzug zu den von der Europäischen Kommission beschlossenen Beitrittspartnerschaften wurde jeder Beitrittskandidat dazu aufgefordert, ein *Nationales Programm für die Übernahme des Acquis communautaire* (NPAA) auszuarbeiten, welches Zeitpläne und Programme für die Umsetzung der vorrangigen Ziele der Beitrittspartnerschaften enthalten sollte.⁷⁰

Am 30. März 1998 präsentierte Slowenien die erste Version seines *Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands*. In seiner ersten Fassung des NPAA hatte sich Slowenien ausschließlich auf die kurzfristigen Maßnahmen beschränkt, weshalb die Europäische Kommission in der Folge eine Überarbeitung und Ergänzung des NPAA forderte. Die neue Version seines Nationalen Programms, welche Pläne für den Zeitraum von 1999 bis 2002 enthielt, wurde der Kommission am 31. Mai 1999 vorgelegt. Das Programm wurde im Laufe der Zeit ständig überarbeitet und an die sich verändernden Umstände angepasst, wobei bei der Revision auch die regelmäßigen Berichte der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.⁷¹

4.2.2.1. Die Struktur des slowenischen NPAA

Das NPAA ist ein Regierungsdokument der Republik Slowenien und dient als zentrales Dokument für den gesamten Beitrittsprozess. Es basiert auf dem *Screening* der Harmonisierung der Gesetzgebung und steht im Einklang mit den Verhandlungspositionen. Dieses Dokument beinhaltet zudem einen detaillierten Zeitplan für jene Reformen, welche für die Vorbereitungen des Landes auf die EU-Mitgliedschaft notwendig sind und die Maßnahmen für die Implementierung in der Vorbeitrittsphase.⁷² In seinem Aufbau folgt das NPAA den drei *Kopenhagener Kriterien*. Es bietet einen Überblick über die administrativen Kapazitäten, welche für die Übernahme des *Acquis* zur Verfügung stehen und kalkuliert die finanziellen Ressourcen, welche für die Implementierung der Maßnahmen erforderlich sind.

⁷⁰ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

⁷¹ http://www.europarl.europa.eu/enlargement/briefings/9a1_de.htm (22.07.2008)

⁷² Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

Zusätzlich enthält dieses Dokument noch eine Tabelle, welche einen Überblick über alle zu setzenden Schritte bietet.⁷³

4.3. Der „Acquis communautaire“ (gemeinschaftlicher Besitzstand)

Die Beitrittsverhandlungen zwischen der Republik Slowenien und der Europäischen Union wurden mit dem Zweck geführt, eine Angleichung der nationalen slowenischen Rechtsordnung an den *Acquis communautaire*, den Besitzstand der EU, zu erreichen.⁷⁴

Der *Gemeinschaftliche Besitzstand* der Europäischen Union, auch *Acquis communautaire* genannt, ist ein komplexes Regelwerk im Umfang von ca. 80.000 – 100.000 Seiten⁷⁵, welches an die 20.000 Rechtsakte umfasst.⁷⁶ Er ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Interessensausgleichs unter den Mitgliedstaaten, weshalb auch die Übernahme dieses Rechtsbestands für alle Beitrittskandidaten eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die EU darstellte. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Übernahme des *Acquis* auch mit erheblichen Kosten verbunden war, vor allem in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung.⁷⁷

5. Die Einleitung der Beitrittsverhandlungen

Als erster Schritt wurde das sogenannte *Screening*, der Rechtsvergleich von nationalem Recht und Gemeinschaftsrecht, durchgeführt (siehe dazu Darstellung 2). Im Rahmen dieses Prozesses erhielten die Bewerberländer die benötigten Informationen über sämtliche Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften.⁷⁸ Für die Abwicklung des *Screenings* trafen Experten der Bewerberländer und

⁷³ http://www.svez.gov.si/en/documents/basic_documents/republic_of_slovenias_national_programme_for_the_adoption_of_the_acquis/, S. 3f. (22.07.2008)

⁷⁴ <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/pages/4.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

⁷⁵ Leopold Maurer, Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern, in: Gudrun Peschutter, Hans-Eggert Reimers und Michael Schleicher (Hg.), Osterweiterung der Europäischen Union, Stuttgart 2004, S. 130.

⁷⁶ Hannes Hofbauer, Osterweiterung ..., S. 77.

⁷⁷ Michael Dauderstädt, Interessen und Hindernisse bei der EU-Osterweiterung. Die Rolle des „acquis communautaire“, Bonn 2002, S. 2ff., <http://library.fes.de/fulltext/id/01170.htm> (01.10.2008)

⁷⁸ Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Europa von A bis Z ..., S. 123.

Experten der Europäischen Kommission in Brüssel zusammen, wobei der Prozess in zwei Phasen ablief:

1. Multilaterales *Screening*: In diesem Stadium wurde allen Beitrittskandidaten gemeinsam der *Acquis* von den Experten der Europäischen Kommission erläutert.
2. Bilaterales *Screening*: Dieses wurde durchgeführt, um den Grad der Harmonisierung der Gesetzgebung eines bestimmten Beitrittslandes mit dem *Acquis* festzustellen. Dabei präsentierten die Experten des jeweiligen Beitrittslandes ihre nationale Gesetzgebung und suchten dann gemeinsam mit den Experten der Europäischen Kommission nach denjenigen Bereichen, welche nicht mit dem Gemeinschaftsrecht übereinstimmten.

Die Resultate des Rechtsvergleichs wurden schließlich in einem Dokument festgehalten, welches von beiden Parteien, dem Beitrittskandidaten und der Europäischen Kommission, abgesegnet werden musste.⁷⁹ Sie dienten als Grundlage für die Erarbeitung der nationalen Verhandlungspositionen. Für die Formulierung dieser nationalen Standpunkte wurden je nach Beitrittsland die unterschiedlichsten nationalen Akteure (Interessensgemeinschaften, Parlamente, etc.) herangezogen.⁸⁰

In den Verhandlungen auf EU-Ebene ging es dann grundsätzlich darum, Übergangsregelungen für die Angleichung - diese konnten sowohl vom Beitrittskandidaten als auch von der EU gefordert werden - oder entsprechende Ausnahmen, die nur in äußerst seltenen Fällen möglich waren, zu erreichen.⁸¹

“The acquis was not subject to being changed or adjusted to meet the needs of individual candidates, as it was the result of decades of compromises among the existing member states. But in special cases either or both sides might seek exemptions from the acquis.”⁸²

⁷⁹ <http://www.ops.gov.si/ang/organizacija/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

⁸⁰ Karl Hren, Die Koordinierung ..., S. 168 und 224.

⁸¹ <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/pages/4.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

⁸² Mojmir Mrak, Matija Rojec, Carlos Silva-Jauregui, Slovenia. From Yugoslavia to the European Union, Washington 2004, S. 375.

Solche „special cases“ konnten laut Ansicht der Kommission entweder in Bereichen die mit dem Binnenmarkt in Verbindung stehen, oder in besonders schwierigen Bereichen wie z.B. Umwelt, Energie und Infrastruktur auftreten.⁸³

Zur Erleichterung der Verhandlungen wurde der *Acquis communautaire* in 31 Kapitel aufgeteilt (siehe dazu Darstellung 5), welche zuerst im Detail erläutert und dann einzeln verhandelt wurden.⁸⁴ Dabei war von entscheidender Bedeutung, dass geschlossene Kapitel jederzeit wieder geöffnet werden konnten, - ganz nach dem Grundsatz: „*nothing is agreed until everything is agreed*“!⁸⁵

Jeder Aufnahmekandidat hatte zur Aufgabe, einen eigenen Verwaltungsapparat, welcher sich mit den 31 Verhandlungskapiteln beschäftigen sollte, aufzubauen.⁸⁶

6. Das slowenische Koordinierungssystem

Die Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Beitrittskandidaten wurden bewusst so gestaltet, dass sie große Ähnlichkeiten mit dem europäischen Rechtssetzungsverfahren aufwiesen. Deshalb waren jene Länder, die einen EU-Beitritt anstrebten, bereits im Verlauf der Verhandlungen dazu gezwungen, „nationale Koordinierungssysteme zur Mitwirkung am Beitrittsprozess“ zu entwickeln, welche dann auch nach erfolgtem Beitritt grundsätzlich beibehalten werden sollten.⁸⁷

6.1. Das politische System der Republik Slowenien – eine kurze Darstellung

Slowenien ist eine parlamentarische Republik⁸⁸ und im Gegensatz zu Österreich zentralistisch organisiert.⁸⁹ Die derzeitige Verfassung, welche 1991 verabschiedet

⁸³ Barbara Lippert, Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000, Berlin 2000, S. 42.

⁸⁴ Leopold Maurer, Beitrittsverhandlungen ..., S. 130.

⁸⁵ Republic of Slovenia, Negotiating Positions of the Republic of Slovenia for Negotiations on Accession to the European Union, Ljubljana 2000, S. 11.

⁸⁶ Hannes Hofbauer, Osterweiterung ..., S. 78.

⁸⁷ Karl Hren, Die Koordinierung ..., S. 175 und 221.

⁸⁸ Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, Managing Europe ..., S. 1, <http://www.oeue.net/papers/slovenia-theeuropeanisationoft.pdf> (15.09.2008)

wurde, bestimmt die Grundlagen des Rechtssystems, das auf der Beachtung der Menschen- und Freiheitsrechte, auf dem Prinzip eines Rechts- und Sozialstaats, einer parlamentarischen Staatsgewalt und der Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative beruht.

Der Staatspräsident, welcher in direkter, allgemeiner und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt wird, repräsentiert die Republik Slowenien und ist formell Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Im Grunde genommen ist sein Aufgabenspektrum vorwiegend repräsentativer Natur⁹⁰.

Gesetzgebendes Organ ist die Staatsversammlung⁹¹, welche durch den Staatsrat ergänzt wird und somit aus zwei Kammern besteht. Die legislative Gewalt geht ausschließlich von der Staatsversammlung aus; diese wiederum setzt sich aus 90 gewählten Mitgliedern zusammen. Besondere soziale, wirtschaftliche und regionale Interessen vertritt der 40 Mitglieder zählende Staatsrat, welcher starke korporatistische Züge trägt. Im Gesetzgebungsprozess hat er gegenüber der Staatsversammlung lediglich eine beratende Funktion.⁹²

Die Regierung der Republik Slowenien ist ein Vollzugsorgan und das höchste Organ der staatlichen Verwaltung.⁹³ Sie besteht aus dem Premierminister und dem Kabinett der Minister. Der Premierminister wird von der Staatsversammlung auf Vorschlag des Staatspräsidenten gewählt; die Minister wiederum werden vom Premierminister vorgeschlagen und ebenfalls von der Staatsversammlung gewählt. Der Premierminister ist verantwortlich für die politische Einigkeit und Ausrichtung der Regierung und koordiniert die Arbeit der Minister, wobei diese für ihre Ministerien selbst verantwortlich sind. Innerhalb der Arbeitsbereiche der unterschiedlichen Ministerien verrichten die Staatssekretäre, welche von den Ministern nominiert und von der Regierung ernannt werden, die Facharbeit.⁹⁴

⁸⁹ Rudi Vouk, Sonja Kert-Wakounig, Marian Wakounig und Bojan Škof, Rechts- und Wirtschaftsratgeber Österreich/Slowenien, Wien 2004, S. 267.

⁹⁰ Im Vergleich zum österreichischen Bundespräsidenten hat der slowenische Staatspräsident wesentlich weniger Kompetenzen. Vgl. Rudi Vouk, Rechts- und Wirtschaftsratgeber ..., S. 267.

⁹¹ Im Vergleich zum österreichischen Nationalrat hat die Staatsversammlung einen größeren Zuständigkeitsbereich. Vgl. Rudi Vouk, Rechts- und Wirtschaftsratgeber ..., S. 267.

⁹² Igor Lukšič, Das politische System Sloweniens, S. 641-649.

⁹³ Rudi Vouk, Rechts- und Wirtschaftsratgeber ..., S. 269.

⁹⁴ Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, Managing Europe ..., S. 1f.

6.2. Die zentralen Koordinierungseinheiten

Im Bereich der Koordinierung von EU-Angelegenheiten waren der Premierminister, das Kabinett und vor allem das neu eingerichtete *Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten* zusammen mit dem *Hauptverhandlungsteam* die wichtigsten Organe. Sie spielten die fundamentale Rolle im Integrationsprozess und waren in alle Schlüsselentscheidungen involviert.⁹⁵ Nachfolgend werden die zentralen Koordinierungsorgane und andere wichtige in den Integrationsprozess involvierte Einrichtungen skizziert, wobei besonderes Gewicht auf Zusammensetzung und Aufgabenbereich gelegt wird (siehe dazu Darstellung 3).

6.2.1. Regierung

6.2.1.1. Premierminister

Gemäß der slowenischen Verfassung steht der Premierminister an der Spitze der Regierung; dementsprechend hatte er auch im Beitritts- und Verhandlungsprozess eine wichtige Funktion inne, welche er zusätzlich zu seinen üblichen Aufgaben ausübte: im Verhandlungsprozess stand der Premierminister an der Spitze der Koordinierungspyramide. Er beschäftigte sich vor allem mit strategischen Fragen und hielt Kontakt mit den wichtigsten Personen im Beitrittsprozess, vor allem mit den Ministern der relevanten Einrichtungen (*Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten*, Außenministerium und Finanzministerium). Die Hauptaufgabe des Premierministers bestand darin, interministerielle Konflikte zu vermeiden.

6.2.1.2. Büro des Premierministers

Im Büro des Premierministers war die Sachlage ähnlich. Auch in dieser Einrichtung wurde der alltägliche Aufgabenbereich um die EU-Angelegenheiten erweitert. Die Hauptaufgaben im Verhandlungsprozess sahen folgendermaßen aus:

- Beschaffung von Informationen zu verschiedenen EU-Fragen,

⁹⁵ Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, *Managing Europe ...*, S. 8f.

- Organisation interministerieller Zusammenarbeit, und
- Ermittlung alternativer Lösungen in strittigen Fragen.

Diese Aufgaben wurden in der Regel auf Anordnung des Premierministers und nicht regelmäßig ausgeführt.

6.2.1.3. Kabinett

Betreffend die Organisation von EU-Angelegenheiten stand das Kabinett nach dem Premierminister gleich an zweiter Stelle. Es wurde in diesem Bereich von verschiedenen Fachausschüssen unterstützt und behandelte EU-Angelegenheiten im Rahmen ihrer gewohnten Strukturen, Prozeduren und Praktiken. Bei den wöchentlichen Meetings wurden EU-Angelegenheiten immer an erster Stelle diskutiert. Der *Minister für Europäische Angelegenheiten* hatte hierbei die Aufgabe, über aktuelle Entwicklungen und Probleme im Beitrittsprozess zu berichten; darüber hinaus hatten auch die Minister der anderen Ressorts die Möglichkeit, ihre Standpunkte zu den jeweils diskutierten Fragen darzulegen. Zusätzlich zu diesen formellen Treffen wurden weiters auch informelle Diskussionen zu verschiedenen EU-bezogenen Themen abgehalten.⁹⁶

6.2.2. Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten (RAfEA)

In der Zeit von 1992 bis 1996 gab es im Außenministerium der Republik Slowenien eine kleine Abteilung bestehend aus fünf Mitarbeitern, welche für europäische Angelegenheiten zuständig war. Nach der Unterzeichnung des Europa-Abkommens, etwa Ende Juni 1996, war klar geworden, dass Slowenien früher oder später ein starkes staatliches Koordinierungsorgan benötigen würde. Das *Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten* (kurz: RAfEA) wurde schließlich im Dezember 1997 durch eine Regierungsverordnung offiziell eingerichtet (siehe dazu Darstellung 4).⁹⁷ Geleitet wurde es von einem Minister ohne Portefeuille.⁹⁸ Zu Beginn hatte das neue zentrale nationale Koordinierungsorgan 12 Mitarbeiter; mit der Zeit entstand daraus ein

⁹⁶ Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, *Managing Europe ...*, S. 9f.

⁹⁷ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

⁹⁸ Viljem Gogala, *Der EU-Beitritt ...*, S. 353.

funktionsfähiger Koordinierungsapparat mit insgesamt 142 Beschäftigten - allein 40 davon waren ausschließlich für Übersetzungsarbeiten zuständig, und etwa 70 Mitarbeiter waren direkt in den Koordinierungsprozess involviert.⁹⁹

Das RAfEA stellte die wichtigste staatliche Koordinierungsarena dar und war für die Leitung und Harmonisierung des gesamten Integrationsprozesses verantwortlich.¹⁰⁰ Dadurch hatte es ein sehr breites Spektrum an Aufgaben abzudecken, welches von diversen Übersetzungsarbeiten bis hin zu den tatsächlichen Beitrittsverhandlungen reichte:

- Harmonisierung und Überwachung der Vorbereitungen auf den EU-Beitritt,
- Harmonisierung der Verhandlungen mit der EU,
- Harmonisierung und Implementierung der Abkommen,
- nationale Unterstützungskoordination für etliche Hilfsprogramme,
- Harmonisierung der Zusammenarbeit mit der Kommission und anderen Institutionen der EU, sowie
- zentrale Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der Regierung.

Am 3. Juli 1997 unterzeichneten die politischen Parteien in der Staatsversammlung eine Vereinbarung, dass der Bereich der EU-Angelegenheiten kein Austragungsort politischer Auseinandersetzungen sein sollte; daher wurde vereinbart, dass alle „Schlüsselpersonen“ des Beitrittsprozesses vom Beginn der Verhandlungen bis zum erfolgreichen Abschluss dieser in ihren Positionen bleiben sollten. Auf der Basis dieser Entscheidung gab es nach einem Regierungswechsel im RAfEA keinen Personalaustausch mehr. Somit konnte während des gesamten Integrationsprozesses die Kontinuität und Stabilität dieses Koordinierungsorgans aufrecht erhalten bleiben.¹⁰¹

6.2.3. Hauptverhandlungsteam (HVT)

Wie bereits zuvor erwähnt, beschloss der Europäische Rat am 14. Dezember 1997 im Verlauf des EU-Gipfels von Luxemburg die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Slowenien und fünf weiteren Ländern (Estland, Polen,

⁹⁹ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁰⁰ <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/pages/5.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹⁰¹ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

Tschechien, Ungarn und Zypern), welche in der Folge die Bezeichnung *Luxemburger Gruppe* erhielten.¹⁰² Im Anschluss daran wurde am 2. April 1998 zur tatsächlichen Durchführung der Beitrittsverhandlungen das *Hauptverhandlungsteam* (HVT) unter der Leitung von *Dr. Janez Potočnik* (Direktor des Instituts für Makroökonomische Analyse und Entwicklung) im Rahmen des RAfEA eingerichtet.¹⁰³

Zu Beginn bestand das HVT aus einer Gruppe von zehn Experten¹⁰⁴, wobei die Anzahl im Laufe des Verhandlungsprozesses auf 13 Personen anstieg.¹⁰⁵ Für die Nominierung dieser wurden von der Regierung die folgenden vier Bedingungen aufgestellt:

- Fachwissen
- Pro-Europäische Einstellung
- Keine Parteiangehörigkeit
- Teamfähigkeit¹⁰⁶

In das *Hauptverhandlungsteam* wurden größtenteils Angehörige verschiedener Ministerien berufen, aber es waren auch Repräsentanten der Wirtschaftskammer, der Bank Slowenien und der Fakultät für Biotechnologie im *Hauptverhandlungsteam* vertreten.¹⁰⁷ Dieses Verhandlungsteam war hauptverantwortlich für die Verhandlungen über die 31 Kapitel des Gemeinschaftsrechts und seine Tätigkeit war selbstverständlich eng mit der Arbeit des RAfEA verbunden. Die Mitglieder des HVT waren in den gesamten Vorbereitungsprozess der nationalen Verhandlungspositionen involviert:

- *Screening* der Gesetzgebung,
- Ausarbeitung der Positionen,
- Kontrolle des Arbeitsverlaufs, und
- Übermittlung an die zuständigen Organe der EU.

¹⁰² Hannes Hofbauer, Osterweiterung ..., S. 74.

¹⁰³ <http://www.ops.gov.si/ang/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹⁰⁴ Republic of Slovenia, Negotiating Positions ..., S. 343.

¹⁰⁵ <http://www.ops.gov.si/ang/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹⁰⁶ Danica Fink-Hafner und Dajman Lajh, Managing Europe ..., S. 11.

¹⁰⁷ Republic of Slovenia, Negotiating Positions ..., S. 343.

Darüber hinaus hatte das Verhandlungsteam die Aufgabe, die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte im Verhandlungsprozess zu informieren.¹⁰⁸

6.2.3.1. Verhandlungsabteilung

Die Verhandlungsabteilung (bestehend aus einer Gruppe von sieben Personen) wurde im Rahmen des RAfEA eingerichtet, mit dem Zweck *Dr. Janez Potočnik* und die restlichen Mitglieder des *Hauptverhandlungsteams* in verschiedenen Bereichen zu unterstützen:

- Organisation und Koordination der Ausarbeitung und Vorlage der Verhandlungspositionen,
- Organisation von Treffen und Besuchen im In- und Ausland,
- Information der Öffentlichkeit über den Beitrittsprozess,
- Rechtsaufsicht über die Harmonisierung der slowenischen Gesetzgebung mit dem EU-Recht im Verhandlungsprozess,
- Übersetzung von Fachtexten, sowie
- Vereinheitlichung der Übersetzungen

Zusätzlich kooperierte diese Abteilung noch mit dem Presseamt der Regierung Sloweniens, dem Regierungsamt für Gesetzgebung, den Ministerien und allen anderen Institutionen und Organisationen, welche in den Verhandlungsprozess eingebunden waren.¹⁰⁹

6.2.4. Arbeitsgruppen

Entsprechend der Aufteilung des *Acquis communautaire* in 31 Kapitel wurde von der Regierung für jedes dieser Kapitel eine Arbeitsgruppe eingerichtet; diese hatten die Aufgabe, die Grundinhalte der Verhandlungspositionen vorzubereiten.¹¹⁰ Die somit insgesamt 31 Arbeitsgruppen setzten sich grundsätzlich aus Mitgliedern der staatlichen Verwaltung, unabhängiger Experten, Repräsentanten der Bank Slowenien, der Wirtschaftskammer und der

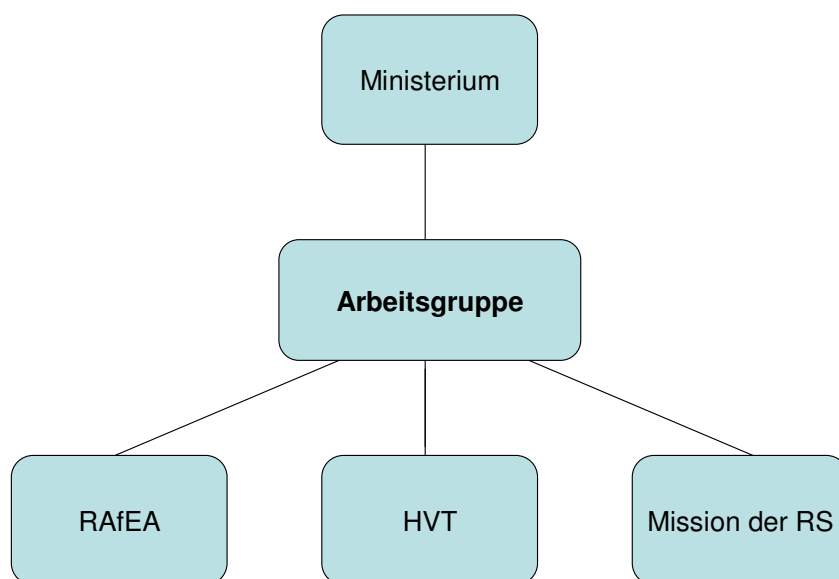
¹⁰⁸ <http://www.ops.gov.si/ang/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹⁰⁹ <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹¹⁰ <http://www.ops.gov.si/ang/organizacija/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

Handelskammer zusammen. Zusätzlich beteiligten sich noch diverse Interessensgruppen¹¹¹ und Nichtregierungsorganisationen (NGOs)¹¹², da diese in manchen Belangen einen besseren und realistischeren Einblick in die vorherrschende Situation bieten konnten.¹¹³

Die Leitung einer Arbeitsgruppe übernahm in der Regel der Staatssekretär jenes Ministeriums, dessen Aufgabenbereich am ehesten mit der zu verhandelnden Materie übereinstimmte. Von zentraler Bedeutung bei der Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe hingegen war, dass jeweils mindestens ein Repräsentant des RAfEA, des HVT und der Mission der Republik Slowenien bei der EU pro Arbeitsgruppe vertreten sein musste.¹¹⁴



¹¹¹ Interessensorganisationen spielen seit der Mitte der 1990er Jahre in Slowenien eine zunehmend wichtige Rolle und werden vermehrt in die Politikgestaltung involviert, vgl. Igor Lukšič, Das politische System Sloweniens, S. 662.

¹¹² Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹¹³ Republic of Slovenia, Negotiating Positions ..., S. 4.

¹¹⁴ Im Endeffekt waren es sogar meistens jeweils zwei Vertreter. Siehe dazu: Republic of Slovenia, Negotiating Positions ..., S. 332-342.

Daran ist die vertikale und horizontale Beschaffenheit des slowenischen Koordinierungsapparats zu erkennen.¹¹⁵

Durchschnittlich bestand eine Arbeitsgruppe aus ca. 25 – 30 Personen¹¹⁶, wobei die Mitgliederzahl von Arbeitsgruppen, welche sich mit besonders diffizilen Themenbereichen beschäftigten, dementsprechend höher war.¹¹⁷ So beteiligten sich an der Arbeitsgruppe 3 zum Thema „Freier Dienstleistungsverkehr“ 47 Personen¹¹⁸, an der Arbeitsgruppe 22 zum Thema „Umwelt“ 66 Personen¹¹⁹ und die Spitze bildete die Arbeitsgruppe 7 zum Thema „Landwirtschaft“ mit 119 Mitgliedern.¹²⁰ Ferner gab es aber auch Arbeitsgruppen mit einer besonders geringen Anzahl von Mitgliedern, wie (um nur eine davon zu nennen) die Arbeitsgruppe 27 zum Thema „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ mit nur drei Mitgliedern (siehe dazu Darstellung 6).¹²¹

6.2.5. Ministerien

Nicht alle Ministerien wurden gleich stark in die Koordinierung von EU-Angelegenheiten einbezogen. In den wichtigsten Ministerien (vor allem im Außen-, Finanz-, Innen-, Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Umweltministerium) wurden Abteilungen eingerichtet, die sich speziell mit den europäischen Angelegenheiten beschäftigten. Diese Abteilungen unterschieden sich in ihrer Bezeichnung, Größe, Verantwortungsbereich und in ihrem Aufbau. Aufgrund des unterschiedlichen Grades ihrer Einbeziehung in elementare politische Entscheidungen im Rahmen des Beitrittsprozesses, muss man diese eben aufgezählten Ministerien in zwei Gruppen unterteilen:

Gruppe 1: Zu dieser Gruppe zählten das Außenministerium, das Finanzministerium und das Innenministerium. Jedes dieser drei Ministerien war an einer großen Anzahl wichtiger Entscheidungen maßgeblich beteiligt. Repräsentanten dieser Ministerien waren fast in

¹¹⁵ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008.

¹¹⁶ Republic of Slovenia, *Negotiating Positions ...*, S. 332-342.

¹¹⁷ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹¹⁸ Republic of Slovenia, *Negotiating Positions ...*, S. 333.

¹¹⁹ ebenda, S. 340.

¹²⁰ ebenda, S. 334.

¹²¹ ebenda, S. 342.

allen 31 Arbeitsgruppen vertreten. Das Außenministerium war hauptsächlich für die vertikale Koordination zwischen Ljubljana und Brüssel verantwortlich.¹²² Der slowenische Außenminister musste im Rahmen der Beitrittskonferenzen auf höchster ministerieller Ebene die Verhandlungen führen.¹²³ Im Gegensatz dazu hatte das Finanzministerium in Budgetfragen, in den Bereichen Finanzkontrolle und Steuerwesen, und vor allem in Bezug auf die Verhandlungen rund um die Wirtschafts- und Währungsunion weitreichende Kompetenzen. Die Reform der Staatsverwaltung fiel in den Verantwortungsbereich des Innenministeriums, ebenso wie auch ihre Implementierung.

Gruppe 2: Zur zweiten Gruppe zählten das Landwirtschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium. Auch diese drei Ministerien wurden im Verlauf des Beitrittsprozesses in eine große Anzahl von zentralen Entscheidungen involviert. Im Gegensatz zu den Ministerien der Gruppe 1 waren Kompetenzen dieser Gruppe nicht bereichsübergreifend, sondern blieben auf ihren Arbeitsbereich beschränkt.

Die Aufgabenbereiche der verbleibenden Ministerien beschränkten sich vornehmlich auf innerstaatliche Angelegenheiten, weshalb die Einrichtung spezieller EU-Abteilungen nicht zwingend erforderlich war. Dennoch gab es in jedem Ministerium mindestens einen Verantwortlichen für die interne Koordinierung von EU-Angelegenheiten auf der Basis informeller Kontakte und Prozesse.¹²⁴

6.2.6. Mission der Republik Slowenien bei der Europäischen Union

Zur inhaltlichen und logistischen Unterstützung der beiden Verhandlungsteilnehmer Slowenien und Europäische Union wurde die *Mission der Republik Slowenien bei der EU mit Sitz in Brüssel* eingerichtet. Sie diente vor

¹²² Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, *Managing Europe ...*, S. 11f.

¹²³ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹²⁴ Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, *Managing Europe ...*, S. 11f.

allem als Vermittler zwischen diversen, in den Verhandlungsprozess involvierten Institutionen beider Parteien.¹²⁵

Im Vergleich zu den anderen traditionellen diplomatischen Vertretungen Sloweniens war und ist die *Mission*, welche 1993 in Brüssel eingerichtet wurde, einzigartig. Im Beitrittsprozess war sie vor allem verantwortlich für den effektiven Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen den Behörden in Ljubljana, hauptsächlich dem Außenministerium, und Brüssel. Die Anzahl der Diplomaten (insbesondere Experten aus den jeweiligen Ministerien) stieg im Laufe der fortschreitenden Beitrittsverhandlungen stetig an und 2003 waren in der *Mission* bereits Repräsentanten von 11 Ministerien vertreten.

Der diplomatische Stab hatte folgende drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Vorbereitung von Besprechungen und Durchführung von Recherchen,
- Technische Unterstützung verschiedener Akteure (Ministerialbeamte, Experten, ...), und
- Kontakt zu den Institutionen der EU.

Die bedeutendste Aufgabe hingegen war die in zwei Richtungen verlaufende formelle Kommunikation zwischen dem Außenministerium und der EU.¹²⁶

7. Die nationalen Verhandlungspositionen

7.1. Definition

In jener im Januar 2000 vom Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem *Hauptverhandlungsteam* herausgegebenen Publikation *Negotiating Positions of the Republic of Slovenia* werden Verhandlungspositionen folgendermaßen definiert:

*„Negotiating positions are documents setting out the position of Slovenia concerning the adoption of the *acquis communautaire*. They lay down the manner in which Slovenia will harmonise its legislation with the *acquis*, i.e. how*

¹²⁵ <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/pages/5.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹²⁶ Danica Fink-Hafner und Damjan Lajh, *Managing Europe ...*, S. 14f.

it intends to adopt and implement the legislation that will be in line with the acquis and set up all the institutions necessary for its implementation.”

Die Struktur jeder Verhandlungsposition hängt vom Inhalt und der Materie des jeweiligen Verhandlungskapitels ab. Verhandlungspositionen sind schriftlich abgefasst und setzen sich aus den folgenden drei Teilen zusammen:

- Einleitung: In diesem einführenden Teil wird die Situation in einem der 31 zu verhandelnden Kapitel bezogen auf den Zeitpunkt der Ausarbeitung der Verhandlungsposition erläutert, der Grad der Harmonisierung mit dem Besitzstand der EU dargelegt, die Fähigkeit zur Anwendung des *Acquis* bewertet und, falls notwendig, Übergangsperioden und Ausnahmen gefordert.
- Begründung: Hier wird all das, was in der Einleitung angesprochen wurde, detailliert ausgeführt. Die Forderungen nach Übergangsperioden oder Ausnahmen müssen überzeugend und gut begründet werden.
- Annexe: Hier wird der Inhalt einer Verhandlungsposition mit Zeitplänen, Analysen und zusätzlichen Informationen veranschaulicht.

Im Endeffekt bilden die Verhandlungspositionen die Grundlage für die Ausarbeitung des Beitrittsvertrags, welcher dann alle Ergebnisse der Verhandlungen beinhaltet.¹²⁷

7.2. Von der Ausarbeitung einer Verhandlungsposition bis zu ihrer Absegnung

Auf der Basis der Ergebnisse der multilateralen und bilateralen *Screenings* (siehe Kap.) erarbeitete jede der 31 Arbeitsgruppen (falls erforderlich auch mit Unterstützung von Außenexperten und unabhängigen Institutionen) einen Verhandlungspositionsentwurf¹²⁸, welchem der jeweils verantwortliche Minister

¹²⁷ Republic of Slovenia (Hg.), *Negotiating Positions ...*, S. 9.

¹²⁸ <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

zustimmen musste. In der Folge wurde dieser Entwurf zuerst den Interessensgruppen vorgelegt, welche dann dazu aufgefordert waren ihre Meinungen und Vorschläge zu dieser Materie kundzutun. Auf Empfehlung des zuständigen Ministers wurde dann der Verhandlungspositionsvorschlag an das *Hauptverhandlungsteam* weitergeleitet, welches nachfolgend gemeinsam mit den Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppe im Rahmen einiger Meetings und anderer Formen der Kooperation (üblicherweise fünf Meetings und etliche Diskussionen) den Vorschlag revidierten und substantielle Schwächen aufdeckten. Die Verhandlungspositionen wurden mit großer Sorgfalt und Präzision ausgearbeitet, denn sie sollten in weiterer Folge als Grundlage für einen internationalen Vertrag dienen.

In der nächsten Phase legte *Dr. Janez Potočnik* in Zusammenarbeit mit dem für das jeweilige Verhandlungskapitel verantwortlichen Mitglied des HVT und mit Unterstützung der Redaktionsgruppe der Verhandlungsabteilung im RAfEA die endgültige Verhandlungsposition fest.¹²⁹

Im Falle spezieller politischer oder strategischer Fragen konnte der Premierminister das *Europakollegium*, welches sich aus den jeweils betroffenen Ministern und dem Leiter des HVT zusammensetzte, einberufen. Es diente der besseren Koordination zwischen den einzelnen Ministerien im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses.¹³⁰

Die fertig ausgearbeiteten Verhandlungspositionen wurden im Anschluss an die Regierung weitergeleitet, wo sich zwei Fachausschüsse, nämlich der *Wirtschaftsausschuss* und der *Ausschuss für staatliche Administration und öffentliche Angelegenheiten*, damit befassten. Danach folgte grundsätzlich nur noch der formelle Beschluss.¹³¹

Nach dem Regierungsbeschluss wurden die Verhandlungspositionen noch an das Parlament weitergeleitet, wo sie in zwei Spezialausschüssen, dem *Ausschuss für europäische Angelegenheiten* und dem *Ausschuss für auswärtige*

¹²⁹ Republic of Slovenia (Hg.) *Negotiating Positions ...*, S. 9ff.

¹³⁰ Viljem Gogala, *Der EU-Beitritt ...*, S. 353.

¹³¹ Karl Hren, *Die Koordinierung ...*, S. 226.

Angelegenheiten, überprüft wurden. Grundsätzlich stimmte das Parlament den bereits beschlossenen Positionen der Regierung zu, da einerseits die Zeit für eine intensivere Beschäftigung mit den diversen Materien nicht gegeben war, und andererseits zudem in beiden Spezialausschüssen Personalmangel herrschte.

Nach der Zustimmung beider Ausschüsse¹³² wurden die abgesehenen Verhandlungspositionen schließlich in englischer Sprache den zuständigen Organen der Europäischen Union, dem Rat und der Kommission, übermittelt.

8. Verhandlungen mit der Europäischen Union

Nachdem sich alle Mitgliedsländer der Europäischen Union mit der nationalen Verhandlungsposition auseinandergesetzt hatten, bereitete die Arbeitsgruppe, welche bei dem Rat der EU für den Erweiterungsprozess zuständig ist, die Gemeinschaftliche Position der EU vor und übermittelte diese der Republik Slowenien als Grundlage für die Beitrittskonferenzen.

Erst danach konnte der formelle Teil der Verhandlungen, welcher auf zwei Ebenen stattfand, beginnen. Im Rahmen der Regierungskonferenzen verhandelte der Leiter des *Hauptverhandlungsteams* auf der Ebene der Stellvertreter, wobei auf der Ebene der Hauptunterhändler der Außenminister des jeweiligen Beitrittslandes die Verhandlungen führte.¹³³

Diese Konferenzen wurden mit jedem Beitrittskandidaten separat abgehalten. Der *Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten* (COREPER) im Rat und das Beitrittsland versuchten im Rahmen dieser Konferenzen ihre Positionen zu den jeweiligen Kapiteln des Gemeinschaftsrechts in Einklang zu bekommen und letztlich die Verhandlungen zu diesen vorübergehend abzuschließen. Geschlossene Kapitel konnten aber, falls erforderlich, jederzeit wieder geöffnet werden.¹³⁴

¹³² Karl Hren, Die Koordinierung ..., S. 228f.

¹³³ <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹³⁴ Republic of Slovenia, Negotiating Positions ..., S. 11.

9. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen

9.1. Das Verfahren zum Abschluss der Verhandlungen auf EU-Ebene

In der Abschlussphase der Verhandlungen holt der Rat die abschließende Stellungnahme der Kommission zum Beitritt eines Staats ein, wobei er aber nicht an diese gebunden ist. Das Parlament wird während der Verhandlungsphase laufend über den Fortgang der Beitrittsgespräche informiert. Dies ist auch erforderlich, da es schließlich mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder der Aufnahme eines Staates zustimmen muss. Nach der Zustimmung des Parlaments und dem einstimmigen Beschluss des Rats wird der Beitrittsvertrag von den Repräsentanten der EU-Mitgliedstaaten und jenen der beitretenden Staaten unterzeichnet. Das Beitrittsverfahren endet schließlich mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden.¹³⁵

9.2. Der Abschluss der Verhandlungen für Slowenien

Slowenien stand bei der Anzahl der geschlossenen Kapitel immer an vorderster Front, so schloss es zum Beispiel das Kapitel „Umwelt“ als erster der Beitrittskandidaten ab, und zählte somit zu einem der erfolgreichsten Beitrittskandidaten.¹³⁶ Im Verlauf der Verhandlungen hatte die Republik in nur 22 Bereichen Übergangsregelungen vereinbart, - im Gegensatz zu Polen mit genehmigten Übergangsbestimmungen in insgesamt 34 Bereichen.¹³⁷

Im abschließenden Bericht über die Vorbereitungen Sloweniens auf die Mitgliedschaft wies die Kommission darauf hin, dass Slowenien in Bezug auf die Übernahme und tatsächliche Anwendung des Besitzstands in den meisten Bereichen bereits *„ein hohes Maß an Rechtsangleichung“* erreichen konnte. Dennoch wurden in diesem Bericht einige Bereiche aufgezählt (wie z.B. Landwirtschaft, Wettbewerbspolitik, Steuern, etc.), in denen noch Handlungsbedarf gesehen wurde. Auch bei der Erfüllung der wirtschaftlichen und politischen Beitrittskriterien stellte die Kommission noch Mängel fest, wie unter

¹³⁵ Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Europa von A bis Z ..., S. 125.

¹³⁶ Irena Brinar, Slowenien, Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels, Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001, Berlin 2001, S. 454.

¹³⁷ Timm Beichelt, Die Europäische Union nach der Osterweiterung, Wiesbaden 2004, S. 49.

anderem die noch nicht abgeschlossenen Privatisierungen im Finanzsektor, noch ausständige Reformen im Justizwesen und der Rückstand bei den Gerichtsverfahren.¹³⁸

Im Rahmen des Kopenhagener Gipfels konnten am 12./13. Dezember 2002 die Beitrittsverhandlungen mit der Republik Slowenien und den anderen neun Kandidatenländern erfolgreich abgeschlossen werden.¹³⁹ In Slowenien ging die Beendigung der Beitrittsverhandlungen auch Hand in Hand mit der erfolgreichen Beendigung der Transformation, was die *Weltbank* im Rahmen einer Studie auch belegen konnte.¹⁴⁰ Die Verhandlungspositionen, welche von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einstimmig angenommen werden mussten, bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung des Beitrittsvertrags, der dann am 16. April 2003 beim Gipfel in Athen unterzeichnet wurde.

Nur eine Woche später, am 24. April 2003, löste die Regierung auf Antrag von *Dr. Janez Potočnik* das *Hauptverhandlungsteam* auf, da mit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags der Verhandlungsprozess formell beendet wurde und das HVT seine Aufgaben erfüllt hatte.¹⁴¹

Noch vor der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags, und zwar am 23. März 2003, hatte in Slowenien ein Referendum über den geplanten EU-Beitritt (siehe dazu auch Darstellung 7) stattgefunden. Mit einer überwältigenden Mehrheit von 89,1 Prozent¹⁴² hatte sich dabei die slowenische Bevölkerung für die europäische Integration ausgesprochen.¹⁴³

Nur in den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit war die Befürwortung eines EU-Beitritts ähnlich stark gewesen, da einerseits die EU in dieser Zeit aufgrund des Krieges in der unmittelbaren Nachbarschaft (in Kroatien sowie in Bosnien und Herzegowina) von der slowenischen Bevölkerung mit „Sicherheit“ und „Befreiung“

¹³⁸ <http://www.uni-mannheim.de/edz/pdf/sek/2003/sek-2003-1208.pdf> (02.09.2008), Umfassender Monitoring-Bericht über die Vorbereitungen Sloweniens auf die Mitgliedschaft, 2003, S. 41f.

¹³⁹ <http://www.ops.gov.si/ang/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹⁴⁰ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁴¹ <http://www.ops.gov.si/ang/index.html> (20.07.2008), Hauptverhandlungsteam

¹⁴² Die Meinungsforschungsinstitute rechneten 2002 mit einer 62%igen Zustimmung. Vgl. Michael Dauderstädt und Britta Joerißen, Die Europapolitik linker Parteien in den postkommunistischen Beitrittsländern, S. 4, <http://library.fes.de/pdf-files/id/01707-tx.pdf> (18.08.2008)

¹⁴³ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

assoziiert wurde und andererseits genaue Kenntnisse über die europäischen Integrationsprozesse fehlten. Das änderte sich in der Folge durch eine genauere und ausführlichere Berichterstattung durch die Medien, aufgrund dieser die Meinungen zum EU-Beitritt dann doch differenzierter ausfielen. Abgesehen von den wichtigsten Medien wie Fernsehen, Radio und Tageszeitungen, welche der slowenischen Bevölkerung als Hauptinformationsquellen über den Beitrittsprozess dienten, führte die Regierung zusätzlich diverse Infokampagnen, wie zum Beispiel ein kostenloses „Eurofon“ und die Verteilung verschiedenster Publikationen; diese waren jedoch in ihrem Wirkungsbereich beschränkt geblieben.

Viljem Gogala gelangte in Bezug auf die öffentliche Meinung zum EU-Beitritt Sloweniens zu folgender Einschätzung:

„Nach eingehender Analyse des Verhältnisses Sloweniens zum EU-Beitritt scheint es, daß die Zustimmung für einen EU-Beitritt seitens des Großteils der Bevölkerung sowie der herrschende Konsens unter fast allen parlamentarischen Parteien in dieser Frage primär nicht auf tiefer Überzeugung, sondern vielmehr auf der Feststellung beruht, daß es für Slowenien keine andere Alternative gibt.“¹⁴⁴

Nach dem positiven Ausgang des EU-Referendums und der Ratifizierung des Beitrittsvertrags durch alle Mitgliedstaaten konnte Slowenien schließlich am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beitreten.¹⁴⁵

10. Die Staatsversammlung

Im politischen System der Republik Slowenien hat die Staatsversammlung weitreichende Kompetenzen. Im Vergleich mit den Parlamenten anderer Staaten, kommt man zu dem Schluss, dass die slowenische Staatsversammlung *„mehr Wahlzuständigkeiten und Funktionen als die meisten anderen Parlamente hat“*.¹⁴⁶ Dementsprechend spielte die Staatsversammlung auch im Europäisierungsprozess eine wichtige Rolle spielte.

¹⁴⁴ Viljem Gogala, Der EU-Beitritt ..., S. 353-357.

¹⁴⁵ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁴⁶ Igor Lukšič, Das politische System Sloweniens, S. 645f.

10.1. Die Rolle der Staatsversammlung im Beitrittsprozess

Im Rahmen des Beitrittsprozesses hatte die Staatsversammlung folgende zwei zentrale Aufgaben:

- Diskussion und anschließende Absegnung von Verhandlungspositionen, sowie
- Harmonisierung der slowenischen Gesetzgebung mit dem Gemeinschaftsrecht der EU.

Einzigartig ist, dass die Verhandlungspositionen in Slowenien erst nach der endgültigen Absegnung durch die Staatsversammlung zu nationalen Positionen wurden, denn in allen anderen Kandidatenländern wurden die Verhandlungspositionen von den jeweiligen Regierungen beschlossen.¹⁴⁷

Die starke Einbindung der Staatsversammlung in die Absegnung von Verhandlungspositionen beruhte auf dem *Foreign Affairs Act*, welcher besagt, dass Verhandlungspositionen der Regierung, betreffend den Abschluss internationaler Verträge, der Staatsversammlung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden müssen.¹⁴⁸ Somit übte die Staatsversammlung in diesem Bereich eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber der Regierung aus.¹⁴⁹

Im Januar 1999 trat das Europa-Abkommen in Kraft und markierte damit den Beginn der formellen Verpflichtung, über 200 Gesetze, detailliert ausgeführt im NPAA, zu übernehmen. Für die Staatsversammlung war dies eine große Herausforderung und die Bewältigung der Aufgaben schwierig. Die Europäische Kommission übte aufgrund der Verzögerungen Kritik und forderte eine Beschleunigung des Harmonisierungsprozesses. Um den Anforderungen gerecht zu werden, schlossen alle in der Staatsversammlung vertretenen Parteien (mit Ausnahme der SNS) das Übereinkommen, in EU-Angelegenheiten zusammenzuarbeiten. Diese Vereinbarung führte in der Folge zu intensiverer und effektiverer Kooperation zwischen der Staatsversammlung und der Regierung.

¹⁴⁷ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁴⁸ Danica Fink-Hafner und Dajman Lajh, *Managing Europe ...*, S. 20.

¹⁴⁹ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

Im Verlauf der strukturellen und organisatorischen Veränderungen in der Staatsversammlung wurde 1996 der *Ausschuss für Europäische Angelegenheiten* eingerichtet. Dieser Ausschuss setzte sich aus einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten und acht Mitgliedern der Staatsversammlung zusammen und sollte die Beschäftigung mit EU-bezogenen Themen koordinieren. Zu den wichtigsten Aufgaben dieser speziellen Arbeitsgruppe zählten folgende:

- Analyse der Konsequenzen, welche sich aus der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union ergeben,
- Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts,
- Kooperation mit verschiedenen staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, und
- Teilnahme an der öffentlichen Debatte.

Von primärer Bedeutung war die Zusammenarbeit des *Ausschusses für Europäische Angelegenheiten* mit den anderen Ausschüssen der Staatsversammlung, vor allem mit dem *Ausschuss für Außenpolitik*.

Letztlich haben die für die Implementierung des *Acquis* erforderlichen Umstrukturierungen und der gemeinsame Kurs aller Parteien in Richtung einer EU-Mitgliedschaft einerseits zu größerer Transparenz und andererseits zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen der Staatsversammlung und der Regierung geführt.¹⁵⁰

10.2. Die Rolle der Staatsversammlung nach dem Beitritt

Am 28. Januar 2004 ratifizierte die Staatsversammlung den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union und drei Monate später wurde die Republik Slowenien Mitglied der EU.¹⁵¹ Zuvor musste jedoch noch die Verfassung geändert werden. Der neue **Artikel 3a der Verfassung** (siehe dazu Dokument 1) ermöglichte

„die Übertragung eines Teils der Souveränitätsrechte auf internationale Organisationen und verpflichtete die Regierung in Bezug auf die Rechtsakte

¹⁵⁰ Danica Fink-Hafner und Dajman Lajh, *Managing Europe ...*, S. 21f.

¹⁵¹ Gespräch mit Abg. Anton Kokalj am 24.09.2008 (seit 2004 Präsident des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten in der Staatsversammlung)

*und Entscheidungen, die von der EU gefaßt werden, zur Zusammenarbeit mit der Staatsversammlung“.*¹⁵²

10.2.1. Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Staatsversammlung in EU-Angelegenheiten

Beruhend auf dem eben genannten **Artikel 3a der Verfassung** wurde ein spezielles *Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Staatsversammlung in EU-Angelegenheiten* erlassen, welches seit 23. April 2004 in Kraft ist (siehe dazu Dokument 2).¹⁵³

Die Staatsversammlung soll sich laut diesem Gesetz an der Formulierung von Positionen der Republik Slowenien in Beziehung zu jenen EU-Angelegenheiten beteiligen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Mindestens einmal im Jahr soll in der Staatsversammlung eine Debatte über die Verhältnisse in der Europäischen Union und über die Stellung Sloweniens in der EU auf der Basis einer einleitenden Rede des Premierministers gehalten werden. In der Folge sollen die Positionen über die politischen Richtlinien für die Aktivitäten der Republik Slowenien innerhalb der EU-Institutionen in der kommenden Periode beschlossen werden.

Die Regierung ist laut diesem Gesetz dazu verpflichtet, die Staatsversammlung umgehend über alle EU-Angelegenheiten und vor allem über Entscheidungen, welche in den EU-Institutionen getroffen werden, zu informieren. In diesem Rahmen soll sie der Staatsversammlung alle Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, welche die Aktivitäten der EU betreffen.

Welche Haltung die Regierung bei den Verhandlungen in EU-Institutionen einnimmt, wird auf nationaler Ebene beschlossen. Falls eine Durchsetzung der nationalen Position nicht möglich sein sollte, kann auch anders entschieden werden, allerdings muss in diesem Fall die Staatsversammlung umgehend über

¹⁵² Igor Lukšič, Das politische System Sloweniens, S. 642.

¹⁵³ Gespräch mit Abg. Anton Kokalj am 24.09.2008

die Gründe (diese müssen genau dargelegt werden), welche zu dieser Entscheidung geführt haben, informiert werden.¹⁵⁴

10.2.2. Prozedere für die Behandlung von EU-Angelegenheiten

Das Prozedere für die Behandlung von EU-Angelegenheiten ist in der Geschäftsordnung der Staatsversammlung unter **Abschnitt 2a** genau geregelt (siehe dazu Dokument 3). Vor allem die Verantwortungsbereiche der beiden wichtigsten, für die Behandlung von EU-Angelegenheiten zuständigen, Ausschüsse werden hier detailliert dargelegt:

- *Ausschuss für EU-Angelegenheiten*: dieser ist zuständig für die Behandlung allgemeiner EU-Angelegenheiten.
- *Ausschuss für Außenpolitik*: dieser ist verantwortlich für Angelegenheiten, welche die Außen- und Sicherheitspolitik der EU betreffen.

Die Vorarbeit wird aber von allen möglichen Ausschüssen oder anderen Einrichtungen der Staatsversammlung geleistet (je nachdem in welchen Arbeitsbereich eine EU-Angelegenheit fällt) und erst dann an den *Ausschuss für Europäische Angelegenheiten*, oder an den *Ausschuss für Außenpolitik* weitergeleitet.¹⁵⁵

Im Plenum der Staatsversammlung werden jene EU-Angelegenheiten behandelt, die in ihren Zuständigkeitsbereich in Bezug auf die Verfassung und die Gesetze fallen. Der Antrag für die Behandlung einer EU-Angelegenheit im Rahmen einer Plenarsitzung kann gestellt werden von:

- Einem Viertel der Abgeordneten
- Dem *Ausschuss für EU-Angelegenheiten*
- Dem *Ausschuss für Außenpolitik*
- Dem *Präsidialkollegium* der Staatsversammlung¹⁵⁶

¹⁵⁴ http://www.dz-rs.si/fileadmin/dz.gov.si/pageuploads/DZ/PDF_datoteke/cooperation-in-eu-affairs-final.pdf (24.09.2008), Staatsversammlung der Republik Slowenien

¹⁵⁵ http://www.dz-rs.si/fileadmin/dz.gov.si/pageuploads/DZ/PDF_datoteke/2aProcedureForDiscussingEUaffairs.pdf (24.09.2008), Geschäftsordnung der Staatsversammlung

¹⁵⁶ Dieses Präsidialkollegium setzt sich zusammen aus dem Präsidenten der Staatsversammlung, seinen Stellvertretern (maximal drei), den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der

Die EU-Angelegenheiten werden, nachdem sie im Rahmen einer Plenarsitzung diskutiert wurden, von der Staatsversammlung beschlossen und erhalten sodann den Status nationaler Positionen, welche für die Regierung bindend sind.¹⁵⁷

10.2.3. Meetings des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten

Jeden Freitag findet ein Meeting des *Ausschusses für Europäische Angelegenheiten* in der Staatsversammlung statt, wobei dieses Treffen nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Der Premierminister, die Minister, Repräsentanten des RAfEA und Vertreter der zuständigen Ausschüsse der Staatsversammlung werden eingeladen an diesen Meetings teilzunehmen, um ihre Meinungen und Vorschläge darzulegen. Es besteht auch die Möglichkeit außenstehende Experten zu diesen Treffen zu berufen, wenn zusätzliche Erklärungen erforderlich sind. Weiters können sich auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments an den Diskussionen beteiligen.

Anton Kokalj (seit 2004 Vorsitzender des *Ausschusses für Europäische Angelegenheiten*) betont, dass die Qualität dieser Treffen, aufgrund der Durchführung gezielter Debatten, sehr hoch ist. Besonders vor Plenarsitzungen im Europäischen Parlament werden nochmals Treffen einberufen, um die nationalen Positionen und Begründungen zu besprechen; wobei das Eigeninteresse immer im Vordergrund steht.¹⁵⁸

11. Heranführungshilfe im Bereich Institution Building

Eine der wichtigsten Voraussetzung für einen Beitritt zur Europäischen Union ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden der Beitrittskandidaten. Nur wenn die demokratischen Institutionen und öffentlichen Verwaltungen in den

italienischen und ungarischen Minderheit. Vgl. Igor Lukšič, Das politische System Sloweniens, S. 646.

¹⁵⁷ <http://www.dz-rs.si/index.php?id=254#1255> (24.09.2008),
Staatsversammlung der Republik Slowenien

¹⁵⁸ Gespräch mit Anton Kokalj am 24.09.2008

Beitrittländern stark und effizient genug sind, treten bei der Übernahme und Umsetzung des *Acquis* kaum Schwierigkeiten oder Verzögerungen auf.

11.1. Phare - eine Orientierungshilfe für die Kandidatenländer

Die EU begann etwa Mitte der 90er Jahre eine *Heranführungsstrategie* zur Vorbereitung der assoziierten Länder auf den Beitritt zu entwickeln.¹⁵⁹ Ein zentrales Element stellte die Heranführungshilfe im Rahmen des Unterstützungsprogramms Phare (*Poland and Hungary Action for the Recovery of the Economy*) dar. Dieses galt ursprünglich nur für die beiden Länder Ungarn und Polen, wurde aber auf viele Reformstaaten ausgeweitet. Den Kern dieses Programms bildeten Beratungsleistungen und Ausbildungsprogramme.

In den Jahren 1997 bis 1999 wurde das Programm reformiert und in der Folge zum wichtigsten Instrument der Heranführungshilfe der EU.¹⁶⁰

Die beiden Schwerpunkte dieses Programms liegen in der Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt und bei der Übernahme des *Acquis communautaire*. In diesem Bereich werden vor allem Schulungen für Beamte, die Einführung von Organisations- und Managementsystemen sowie Kooperationsprojekte mit Verwaltungen in EU-Mitgliedstaaten (Twinning-Projekte) gefördert. Auf diese Weise sollen ihre wirtschaftlichen, sozialen, administrativen und regulativen Kapazitäten verbessert werden.

Für alle im Zusammenhang mit der Reform der Institutionen vorgesehenen Maßnahmen stehen ca. 30 Prozent der Phare-Mittel zur Verfügung.¹⁶¹

11.1.1. Wichtige Rahmendokumente für das Phare-Programm:

Die Beitrittspartnerschaften, welche flexibel angelegt und auf die Bedürfnisse des Bewerbers zugeschnitten waren, wurden zum zentralen Pfeiler der *Intensivierten*

¹⁵⁹ Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), *Europa von A bis Z ...*, S. 126.

¹⁶⁰ Erhard Busek und Werner Mikulitsch, *Die Europäische Union auf dem Weg nach Osten*, Klagenfurt 2003, S. 108f.

¹⁶¹ http://dipo.tu-dresden.de/files/dipo.dokumente/90_phare_ispa_sapard.pdf, S. 8. (05.08.2008)

*Heranführungsstrategie*¹⁶² Sie enthielten die kurz- und mittelfristigen Prioritäten der Bewerberländer für die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an den *Acquis*.¹⁶³ Für die Planung der Förderprogramme zur Vorbereitung der Kandidaten auf den EU-Beitritt bildeten sie den einzigen Rahmen. Im Zuge der Beitrittsvorbereitungen wurden diese Beitrittspartnerschaften regelmäßig überprüft, und sofern es erforderlich war, konnten auch neue Schwerpunkte gesetzt werden.¹⁶⁴

Von den Beitrittspartnerschaften leiteten sich wiederum die *Nationalen Programme zur Übernahme des Acquis* ab, welche von den Regierungen der Bewerberländer vorgelegt werden mussten¹⁶⁵; diese stellten ebenfalls ein wichtiges Instrument für die Planung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Phare-Programms dar.

Zusätzlich dazu waren auch noch die regelmäßigen Berichte der EU-Kommission über die Fortschritte jedes Beitrittslandes von großer Bedeutung, da sie als Entscheidungsgrundlage für den Europäischen Rat bei der Gestaltung der Verhandlungen dienten.¹⁶⁶

11.2. Die wichtigsten Hilfsinstrumente: Twinning und TAIEX

11.2.1. Twinning

Verwaltungspartnerschaften (Twinning) stellen den wichtigsten Mechanismus für die Umsetzung von Projekten für den Aufbau der Institutionen auf nationaler Ebene dar.¹⁶⁷ Sie wurden auf Initiative der Europäischen Kommission im Jahre 1998 im Kontext der Vorbereitungen der Europäischen Union auf ihre Erweiterung eingerichtet. Twinning wurde als ein Instrument für die gezielte Verwaltungszusammenarbeit zur Unterstützung der Bewerberländer bei der

¹⁶² Martin Lugmayr, Österreich und die EU-Osterweiterung. Maximale Chancen – Maximale Risiken, Frankfurt am Main 2002, S. 70.

¹⁶³ Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Europa von A bis Z ..., S. 126.

¹⁶⁴ http://dipo.tu-dresden.de/files/dipo.dokumente/90_phare_ispa_sapard.pdf, S. 10. (05.08.2008)

¹⁶⁵ Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hg.), Europa von A bis Z ..., S. 126.

¹⁶⁶ http://dipo.tu-dresden.de/files/dipo.dokumente/90_phare_ispa_sapard.pdf, S. 10. (05.08.2008)

¹⁶⁷ http://ec.europa.eu/enlargement/glossary/terms/twinning_de.htm (05.08.2008)

Stärkung ihrer Kapazitäten von Justiz und Verwaltung zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften konzipiert.¹⁶⁸ Dabei wurden Projekte ausgewählt und unterstützt, durch welche sowohl Verwaltungen als auch halbstaatliche Einrichtungen lernen konnten, wie die wichtigsten Bereiche der EU-Politik zu verwalten sind. Für jedes Projekt wurde ein Experte aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union abgestellt, um als Berater und Mentor für die zuständigen lokalen Beamten zu fungieren. Seit 1998 wurden in den Empfängerstaaten über 1.100 Twinning-Projekte durchgeführt.¹⁶⁹

Twinning-Projekte beruhen auf den folgenden fünf Grundsätzen:

- Das Empfängerland wählt ihre Partner unter den EU-Mitgliedstaaten selbst aus.
- Ein Twinning-Projekt muss zu einem Ergebnis führen, das heißt, nach Abschluss des Projekts sollte das neue oder überarbeitete System unter der alleinigen Verantwortung des Empfängerlandes funktionieren.
- Twinning ist ein Gemeinschaftsprojekt, in dem jeder Partner Verantwortung übernehmen muss. Der Empfängerstaat ist hauptverantwortlich für Durchführung und Finanzierung der Reformen, wobei der EU-Mitgliedstaat sich dazu verpflichtet das Projekt vom Beginn bis zur Beendigung zu unterstützen.
- Die Twinning-Partner müssen vor Beginn der Projekts einen detaillierten Arbeitsplan erstellen. Dieser kann im Laufe des Projekts zwar überarbeitet werden, muss aber grundsätzlich klare Richtlinien enthalten, welche die Überwachung des gesamten Prozesses ermöglichen sollen.

Twinning-Projekte umfassen eine Reihe von Maßnahmen und Leistungen, wie langfristige Unterstützung durch so genannte *Resident Twinning Advisor* (RTA) und kurzfristige Unterstützung durch Experten und Schulungen.¹⁷⁰

¹⁶⁸ http://www.svez.gov.si/en/activities/twinning/archive_of_documents , Dokument: FINAL_PHARE_MANUAL05404.doc, S. 2. (05.08.2008)

¹⁶⁹ http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/technical-assistance/twinning_en.htm (05.08.2008)

¹⁷⁰ http://www.svez.gov.si/en/activities/twinning/archive_of_documents , Dokument: FINAL_PHARE_MANUAL05404.doc, S. 2f. (05.08.2008)

Das Verfahren für ein Twinning-Projekt läuft folgendermaßen ab: Die Kommission identifiziert Schwachpunkte in der Verwaltung eines Beitrittslandes und fordert diese auf, einen Vorschlag für ein konkretes Projekt auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt wird aus den Mitgliedstaaten ein Expertenteam bestehend aus einem *Project Leader* (PL) und einem *Resident Twinning Advisor* (RTA) zusammengestellt, das die Reformanstrengungen der Verwaltung im Beitrittsland begleitet. Dies ist ein sehr pragmatischer und auf den Einzelfall ausgerichteter Ansatz zur Reform öffentlicher Verwaltungen.¹⁷¹

Project Leader

Für die erfolgreiche Implementierung eines Twinning-Projekts sind zwei Projektleiter erforderlich, wobei der erste aus dem EU-Mitgliedstaat und der zweite aus dem Empfängerstaat stammt. Sie werden jeweils in den Verwaltungen des betreffenden Staates in diese Position berufen.

Der Projektleiter des EU-Mitgliedstaates, welcher das Projekt koordiniert, wird zumeist durch einen hochrangigen Beamten gestellt. Er fungiert nicht als Berater, sondern steuert die Implementierung des gesamten Projekts. Dabei wird er von mindestens einem Vorbeitrittsberater (RTA) unterstützt.

Der Projektleiter des Empfängerstaates wird in jedem Twinning-Projekt als Gegenpart zum Projektleiter des Mitgliedstaates benötigt; er soll die gesamte Leitung und Koordination des Projekts sicherstellen.

Resident Twinning Adviser

Für jedes Projekt wird mindestens ein *Resident Twinning Adviser* aus einem EU-Mitgliedstaat für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten abgestellt (aber nicht länger als maximal drei Jahre), um als Berater und Mentor für die zuständigen lokalen Beamten im jeweiligen Partnerstaat zu fungieren. Die Aufenthaltsdauer des Vorbeitrittsberaters muss bereits im Vorfeld im Twinning-Vertrag fixiert werden.¹⁷²

¹⁷¹ http://dipo.tu-dresden.de/files/dipo.dokumente/90_phare_ispa_sapard.pdf, S. 8. (05.08.2008)

¹⁷² http://www.svez.gov.si/en/activities/twinning/archive_of_documents, Dokument: FINAL_PHARE_MANUAL05404.doc, S. 6f. (05.08.2008)

11.2.2. TAIEX

TAIEX ist ebenfalls ein Instrument der Europäischen Kommission, welches Ländern im Hinblick auf die Integration, Anwendung und Durchsetzung des *Acquis communautaire* assistiert. Der genaue Wortlaut dieses Instruments ist *Technical Assistance and Information Exchange Instrument*.¹⁷³ Eingeführt wurde TAIEX im Jahr 1995 und beruht auf dem Konzept der technischen Hilfe. Im Laufe der Zeit ist es zu einem festen Bestandteil der Beitrittsstrategie geworden.¹⁷⁴

TAIEX bietet folgende zentrale Serviceleistungen:

- Reagiert kurzfristig auf Anfragen aus den Beitrittsländern mit der Bereitstellung technischer Unterstützung,
- sammelt Informationen und stellt diese bei Bedarf zur Verfügung,
- bietet technische Schulungen, fachliche Hilfe,¹⁷⁵ Seminare, Workshops und Studienaufenthalte für Partner und Interessensgruppen der Empfängerländer, und
- stellt fest in welchen Bereichen der Empfängerländer Integrationsdefizite vorhanden sind.

Die wichtigste Aufgabe von TAIEX besteht aber vor allem darin,

*„einen Beitrag zur weiteren Stärkung der verwaltungstechnischen Kapazitäten in den Bewerberländern zu leisten und somit im Vorfeld der ersten, für das Jahr 2004 geplanten Beitrittswelle und darüber hinaus das politische Moment der Integration aufrecht zu erhalten. Konkret ergaben sich hieraus ein Imperativ zur Steigerung der Produktivität und die Notwendigkeit zur gezielten und aufgabenspezifischen Erbringung eines breit gefächerten Angebots qualitativ hochwertiger Hilfeleistungen.“*¹⁷⁶

Zu den Empfängern der TAIEX-Unterstützung gehören der öffentliche und auch der private Sektor, wobei die Hauptzielgruppen in den verschiedensten Bereichen

¹⁷³ <http://taiex.ec.europa.eu/> (02.10.2008)

¹⁷⁴ Europäische Kommission, TAIEX Activity Report 2003, S. 1, <http://taiex.ec.europa.eu/> (02.10.2008)

¹⁷⁵ <http://taiex.ec.europa.eu/> (02.10.2008)

¹⁷⁶ Europäische Kommission, TAIEX Activity Report 2003, S. 4, <http://taiex.ec.europa.eu/> (02.10.2008)

und Institutionen angesiedelt sind: etwa Abgeordnete und Beamte in Parlamenten; Beamte in diversen Regierungs-, Justiz- und Vollzugsbehörden; Beamte der öffentlichen Verwaltungen (auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene); Fach- und Handelsverbände der Sozialpartner; Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden; Übersetzer von Rechtstexten und noch viele andere.¹⁷⁷

12. Hilfsinstrumente in Slowenien

Im Verlauf der Beitrittsphase Sloweniens zur Europäischen Union entwickelte sich ein Grundstock von Beamten (sowohl in hochrangigen Positionen, wie auch in allen darunter liegenden Arbeitsbereichen), welche man heute als EU-Experten bezeichnen kann. Die wichtigsten dieser Personen waren verständlicherweise im RAfEA, im HVT, im Außenministerium und auch im Finanzministerium anzutreffen. Am größten war die Anzahl von EU-Experten jedoch im RAfEA, da dieses im Integrationsprozess die zentrale Rolle spielte. In vielen anderen Bereichen der staatlichen Verwaltung war die Anzahl des Verwaltungspersonals mit EU-bezogenen Fachkenntnissen eher begrenzt. Von Anfang an stellte dieses Defizit an personellen Ressourcen für die staatliche Verwaltung in der Republik Slowenien ein signifikantes Problem dar. Aus diesem Grund war es einerseits notwendig an den vielen EU-Programmen zur Stärkung der Institutionen und der Humanressourcen teilzunehmen, und andererseits, auch eigene Ausbildungsprogramme für Staatsbedienstete zu entwickeln.¹⁷⁸

12.1. Nationale Organisation und Koordinierung der EU-Hilfsinstrumente

Seit 1992 erhielt Slowenien von der Europäischen Union Vorbeitrittshilfe im Rahmen des Phare-Programms. Bis zum Beitritt im Mai 2004 wurden Finanzhilfen im Umfang von 339 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Etwa die Hälfte dieser Summe wurde für den Aufbau und die Stärkung von Institutionen in allen wichtigen Bereichen verwendet. Für die Koordinierung und Implementierung der Hilfsinstrumente wurden eigene Abteilungen im RAfEA eingerichtet.¹⁷⁹

¹⁷⁷ <http://taiex.ec.europa.eu/> (02.10.2008)

¹⁷⁸ Danica Fink-Hafner und Dajman Lajh, *Managing Europe ...*, S. 19f.

¹⁷⁹ http://www.svez.gov.si/en/activities/technical_assistance/pre_accession_assistance/ (02.10.2008)

12.1.1. Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten (RAfEA)

Im Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten wurde eine eigene Abteilung, welche sich mit der auswärtigen Unterstützung beschäftigte, das sogenannte *Foreign Assistance Department*, eingerichtet.¹⁸⁰ Innerhalb des RAfEA war der *National Aid Coordinator* (NAC) hauptverantwortlich für die Planung und Koordinierung der Hilfsprogramme, ebenso wie für die Implementierung der *National Fund* (NF), gemeinsam mit der *Central Financing and Contracting Unit* im Finanzministerium.¹⁸¹

12.1.1.1. National Aid Coordinator

Der *National Aid Coordinator* war (und ist es auch heute noch) für alle Unterstützungsprogramme von der Europäischen Union und von allen Mitgliedstaaten im Rahmen der technischen Hilfe und in der Form bilateraler Vereinbarungen zuständig. Sein Aufgabenbereich lag in der Planung, Durchführung, Überwachung (gemeinsam mit der Europäischen Kommission) und Auswertung der Projekte.

Dr. Rado Genorio ist seit 1992 *National Aid Coordinator* und leitet in dieser Position den gesamten Bereich der auswärtigen Hilfe. In der Vorbereitungsphase waren Schulungen und Trainings in vielen Bereichen notwendig, aber vor allem in den Ministerien und anderen öffentlichen Einrichtungen. Für die Anforderung und Zuteilung der Unterstützung, welche aus allen EU-Mitgliedstaaten kam, war alleine das RAfEA zuständig, denn nur auf diese Weise konnten Überschneidungen vermieden und die Effizienz gesteigert werden.

Im Mittelpunkt der Unterstützungsmaßnahmen standen einerseits der Aufbau und die Stärkung der Institutionen (v.a. Ministerien, Regierungsämter, die Staatsversammlung, ...) und andererseits das Training der Mitarbeiter, um in der Folge die Implementierung des EU-Gemeinschaftsrechts bewältigen zu können.

¹⁸⁰ Gespräch mit Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁸¹ http://www.svez.gov.si/en/activities/technical_assistance/pre_accession_assistance/
(02.10.2008)

Von zentraler Bedeutung bei der Durchführung von Projekten war ein perfektes Programm-Management. Dazu gehörte vor allem die Erstellung eines genauen Zeitplans für ein ganzes Projekt; jede Stufe musste klar definiert sein. Vor allem aber war es notwendig die gesetzten Fristen exakt einzuhalten. Gleichzeitig war es auch wichtig die nationale Kofinanzierung bereits im Vorfeld exakt zu planen. Vor der Durchführung eines Projekts war es unbedingt erforderlich sich zu vergewissern, dass die örtlichen Bediensteten das Projekt auch in vollem Umfang unterstützen. Die Europäische Kommission sollte in alle Phasen des Projekt-Managements involviert werden (Überwachung und Evaluierung), um dadurch später auftretende Probleme zu verhindern. Ausnahmen von der Regel bei der Durchführung eines Projekts waren immer möglich, man musste nur mit der Europäischen Kommission darüber verhandeln und die Gründe klar darlegen.¹⁸²

12.2. EU-Hilfsinstrumente in Slowenien

12.2.1. Twinning

Das RAfEA war die zentrale Anlaufstelle für Twinning. Im Rahmen des Regierungsamts wurde ein eigenes *Twinning Department* eingerichtet, welches dafür zuständig war, alle Institutionen bei der Durchführung von Twinning-Projekten zu unterstützen. In jedem Beitrittsland (wie auch in den EU-Mitgliedstaaten) musste außerdem ein *National Contact Point* (NCP) für den Aufbau der Institutionen (Twinning eingeschlossen) nominiert werden. In Slowenien wurde *Andrej Engelman* aus dem RAfEA dazu benannt. Seine Aufgabenbereiche waren folgende:

- Kooperation und Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission und den NCPs der EU-Mitgliedstaaten, weiters
- alle Einrichtungen der staatlichen Verwaltung über alle Projekt-Ausschreibungen zu informieren,
- Überprüfung und Einreichung von Projekt-Anträgen,
- Unterstützung der öffentlichen Verwaltung bei der Vorbereitung der Projekt-Anträge,

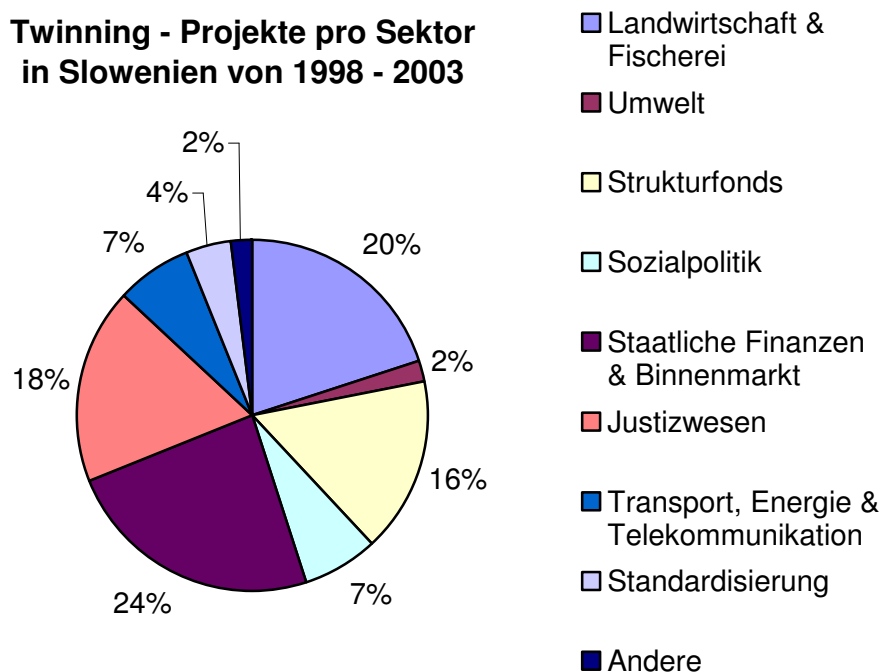
¹⁸² Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

- Unterstützung der öffentlichen Verwaltung bei der Durchführung von Projekten (administrative, technische und finanzielle Implementierung), und
- Prüfung der Einhaltung von Bedingungen, welche mit Projekten in Verbindung stehen.

Alle Anträge für Twinning-Projekte mussten von der Regierung bewilligt werden, wobei für die Genehmigung eine ausführliche Begründung erforderlich war.¹⁸³

In der Zeit von 1998 bis zum EU-Beitritt im Jahre 2004 wurden in Slowenien 51 Twinning-Projekte auf den verschiedensten Gebieten durchgeführt. Die meisten standen in Zusammenhang mit den drei *Acquis*-Kapiteln „Staatliche Finanzen und Binnenmarkt“, „Landwirtschaft & Fischerei“ und „Justiz“, ersichtlich in der folgenden Darstellung.

Twinning - Projekte pro Sektor in Slowenien von 1998 - 2003



Unter den EU-Mitgliedstaaten waren Deutschland (18 Projekte), gefolgt von Österreich (14 Projekte) und Spanien (12 Projekte) jene Länder, welche sich in Slowenien in der Vorbeitrittsphase am stärksten engagiert haben.

¹⁸³ http://www.svez.gov.si/en/activities/twinning/twinning_department_in_the_government_office_for_european_affairs_and_national_contact_point_for_institution_building_twinning_projects/ (02.10.2008)

Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten an Twinning – Projekten in Slowenien	
in der Periode von 1998 - 2003	
Mitgliedstaat	Anzahl an Twinnings
Deutschland	18
Frankreich	6
Griechenland	1
Großbritannien	7
Irland	2
Italien	3
Niederlande	6
Österreich	14
Portugal	1
Schweden	7
Spanien	12

Deutschland hat Slowenien hauptsächlich im Bereich der Finanzplanung¹⁸⁴ und Österreich vor allem in den Bereichen Justiz und Inneres, Umweltschutz und Landwirtschaft unterstützt.¹⁸⁵ Es gab speziell mit dem österreichischen Patentamt eine Zusammenarbeit im Bereich der Eigentumsrechte und mit dem Innenministerium im Bereich der Außengrenzkontrolle (*Schengen*).¹⁸⁶ Für die Teilnahme an und die Koordinierung von Twinning-Projekten wurde übrigens auch in Österreich ein NCP für Twinning im *Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten* eingerichtet.¹⁸⁷

12.2.2. TAIEX

Genauso wie für die Twinning-Projekte war und ist auch für alle TAIEX-Projekte das RAfEA die zentrale Anlaufstelle. Das Ziel von TAIEX lag vor allem darin,

¹⁸⁴ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁸⁵ <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europaeische-union/eu-twinning-aktuelle-ausschreibungen-und-informationen.html> (02.10.2008)

¹⁸⁶ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁸⁷ <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/europaeische-union/eu-twinning-aktuelle-ausschreibungen-und-informationen.html> (02.10.2008)

Slowenien „kurzfristig“ bei der Implementierung des *Acquis* und beim Aufbau und der Stärkung der Institutionen zu unterstützen.¹⁸⁸

In den folgenden Institutionen der Republik Slowenien (und noch vielen anderen) leistete TAIEX auf unterschiedlichste Art und Weise kurzfristige Unterstützung:

- Gewerkschaften
- Hafenbehörden
- Ministerien
- Reedereien
- Regierungsbehörden
- Sozialpartner
- Staatsversammlung

Die Formen der Unterstützung im Rahmen von TAIEX waren höchst unterschiedlich und umfassten Workshops, Seminare, Studienaufenthalte in EU-Mitgliedstaaten, technische Unterstützung durch Experten und noch viele andere. Einige davon möchte ich nachstehend näher besprechen.

12.2.2.1. Regionales Ausbildungsprogramm (RAP)

Das *Regionale Ausbildungsprogramm* zielt darauf ab, Beamte in den Empfängerländern zu Experten für die verschiedenen Bereiche des EU-Gemeinschaftsrechts auszubilden. Zusätzlich unterstützt das RAP den Aufbau von Informationsnetzen, um dadurch den europaweiten Erfahrungs- und Wissensaustausch zu ermöglichen. Inkludiert in diese Ausbildung sind Kurse in Brüsseler Institutionen, Studienbesuche in EU-Mitgliedstaaten und Lehrveranstaltungen in den Heimatländern. Im Jahre 2003 kamen 4 Prozent der Teilnehmer aus Slowenien und wurden in der Folge zu RAP-Experten ausgebildet.

12.2.2.2. Peer Reviews

Mit Hilfe der *Peer Reviews* soll in den einzelnen Beitrittsländern untersucht werden, ob die Kapazität des Verwaltungsapparats zur wirkungsvollen Umsetzung

¹⁸⁸ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

des Gemeinschaftlichen Besitzstands ausreicht. Das Ziel dieser *Peer Reviews* ist, vor allem jene Bereiche zu identifizieren, wo noch Lücken vorhanden sind. An der Durchführung waren sowohl die Ämter und Behörden in den jeweiligen Beitrittsländern, als auch die verantwortlichen Stellen der Europäischen Kommission und Experten aus den EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Im Jahre 2003 wurden in Slowenien 13 *Peer Reviews* abgewickelt.

12.2.2.3. Ausbildungsprogramme für Parlamentsabgeordnete

Parlamente spielen bei der Vorbereitung eines Landes auf den EU-Beitritt eine wichtige Rolle. Wie bereits zuvor ausgeführt, war in Slowenien die Staatsversammlung stark in den Beitritts- und Verhandlungsprozess eingebunden. TAIEX stellte nationalen Parlamenten ein umfangreiches Ausbildungsangebot zur Verfügung, welches auf die Bedürfnisse des jeweiligen Beitrittslandes zugeschnitten war. Darunter fielen multinationale Seminare für Teilnehmer aus verschiedenen Ländern, in welchen spezifische Themen aus dem *Acquis* behandelt wurden, Frage- und Antwortstunden für spezielle Sachfragen und Studienbesuche bei den Volksvertretungen der Mitgliedstaaten. Im Jahre 2003 nahmen 95 Personen aus Slowenien an diesen Programmen teil.

12.2.2.4. Direkte persönliche Kontakte

Direkte persönliche Kontakte sind auf zwei verschiedene Arten möglich: entweder durch Studienbesuche in den EU-Mitgliedstaaten, oder in Form von Expertenbesuchen im jeweiligen Beitrittsland. Der Vorteil dieser Hilfsmaßnahme liegt in der Konzentration auf kurzfristige Bedürfnisse bzw. konkrete Lösungen für spezifische Probleme. Im Jahre 2003 hat TAIEX sechs Expertenbesuche in Slowenien organisiert.¹⁸⁹

¹⁸⁹ Europäische Kommission, TAIEX Activity Report 2003, S. 7-14, <http://taiex.ec.europa.eu/> (02.20.2008)

12.3. Nationale Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungsprogramme

Laut *Dr. Rado Genorio* ist der Aufbau von Institutionen im Prinzip ein gradueller Prozess, bei dem die Ausbildung des Personals eine besonders wichtige Rolle spielt. Aus diesem Grund wurden von der Regierung im Verlauf des Beitrittsprozesses verschiedene Maßnahmen gesetzt, um eine gut funktionierende und „europakompetente“ Verwaltung zu erhalten.¹⁹⁰

12.3.1. Academy of Administration

Um den ständig wachsenden Anforderungen bei der Implementierung des *Acquis* gerecht zu werden, beschloss die slowenische Regierung im Jahr 2000 die *Strategy for training to increase administrative capacity before entering the EU 2000 – 2002*. Hauptziel dieser Strategie war die Festlegung eines Rahmens für die Ausbildung von Staatsbediensteten in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Die Ausbildungspläne und Schulungsprogramme wurden von der *Academy of Administration* koordiniert¹⁹¹, welche 1997 zum Zweck der Ausbildung der Verwaltungskräfte und für den Modernisierungsprozess gegründet wurde.¹⁹² Diese Akademie gehört im organisatorischen Sinn zum *Directorate for Organisation and Development of the Administration* (eine Abteilung des Innenministeriums), welches hauptverantwortlich für die Verwaltungsreform ist.

12.3.2. Strategy for training to increase administrative capacity before entering the EU

Im Rahmen der *Strategy for training to increase administrative capacity before entering the EU* organisierte die Verwaltungsakademie eine Vielzahl von Ausbildungsprogrammen zu den verschiedensten EU-Themen und für unterschiedliche Zielgruppen:

- Für jüngere Staatsbedienstete, welche die Absicht verfolgten, in einer der vielen EU-Institutionen zu arbeiten (die *Fast Stream* Gruppe)
- Manager in Bereichen der öffentlichen Verwaltung

¹⁹⁰ Gespräch mit D. Rado Genorio am 24.09.2008

¹⁹¹ Danica Fink-Hafner und Dajman Lajh, *Managing Europe ...*, S. 20.

¹⁹² Igor Lukšič, *Das politische System Sloweniens*, S. 654.

- Funktionäre in Bereichen der öffentlichen Verwaltung
- Praktikanten und andere Staatsbedienstete

Die Ausbildungsprogramme wurden größtenteils in Slowenien abgehalten (durch lokale und EU-Experten), manche fanden zum Teil auch in den renommierten Ausbildungsstätten der EU-Mitgliedländer statt.

- EIPA – *European Institute of Public Administration*, Maastricht
- CEES – *Centre des Études Européenes*, Straßburg
- ENA – *École Nationale d' Administration*, Straßburg
- *Civil Service College*, London
- *Verwaltungsakademie des Bundes*, Wien

Auch die bilaterale Kooperation und technische Unterstützung mit und von EU-Mitgliedstaaten spielte im Rahmen dieser Ausbildungsstrategie eine wesentliche Rolle. Maßgeblich daran beteiligt waren Frankreich (CEES), Dänemark (*EURA Ringkjobink*), Großbritannien (*Civil Service College*), Irland (*Institute of Public Administration* Dublin) und Deutschland (IEP - *Institut für .Europäische Politik* Berlin).¹⁹³

Anzahl der Teilnehmer aller EU-bezogenen Seminare der Administration Academy von 2000 - 2004¹⁹⁴					
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Teilnehmer	500	1717	1425	909	562

12.3.3. Fast Stream

Fast Stream ist ein Ausbildungsprogramm speziell für jüngere Verwaltungsbeamte, welche im Bereich der EU-Angelegenheiten auf nationaler Ebene, oder in einer der Institutionen der Europäischen Union tätig sein möchten. Das Hauptziel dieses Programms lag von Anfang an darin, die Erfolgsquote slowenischer Kandidaten im Wettkampf um die begehrten Posten in EU-Institutionen zu erhöhen.

¹⁹³ E-Mail Anfrage an Sandra Seketin Lestan, Ministerium für Öffentliche Verwaltung, am 05.10.2008

¹⁹⁴ E-Mail Anfrage an Sandra Seketin Lestan am 05.10.2008

An der Entwicklung des *Fast Stream* Programms waren Vertreter folgender Institutionen beteiligt:

- Innenministerium (v.a. die Verwaltungsakademie)
- Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten
- Personalbüro der Regierung

Vorbild für die Erarbeitung dieses Programms war das erfolgreiche britische Modell *European Fast Stream* (EFS), gestartet im Jahr 1991, welches darauf abzielte, die geringe Anzahl britischer Angestellter in EU-Institutionen zu erhöhen.

In Slowenien wurde *Fast Stream* im Herbst 2000 eingeführt. Die Teilnehmer, allesamt Beamte von Ministerien, Regierungsämtern und lokalen Verwaltungsbehörden, werden durch ein strenges Auswahlverfahren ermittelt:

- Multiple-Choice-Test über die Geschichte und die jüngsten Entwicklungen der Europäischen Union;
- Aufsatz in einer der drei frei zu wählenden Fremdsprachen – Englisch, Französisch oder Deutsch;
- Interview vor dem Auswahlkomitee bestehend aus Vertretern des RAfEA, verschiedener Ministerien und Professoren der Universität Ljubljana

Das Auswahlkomitee erstellt aufgrund dieser Tests eine Liste der Kandidaten, welche dann an die Regierung zur Überprüfung weitergeleitet wird.

12.3.3.1. Bedingungen

Um für das Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Interessenten folgende Bedingungen erfüllen:

- Hochschulabschluss
- Abgeschlossene Probezeit
- Staatsexamen im Bereich Öffentliche Verwaltung
- Kenntnis von mindestens zwei Fremdsprachen (eine davon sollte Englisch oder Französisch sein)
- Kommunikationsfähigkeiten

- Motivation im Bereich der EU-Angelegenheiten zu arbeiten
- Interesse an einer Anstellung in einer der EU-Institutionen

Zusätzlich zu diesen Bedingungen ist auch noch die volle Unterstützung der Vorgesetzten der jeweiligen Teilnehmer notwendig; das Arbeitsverhältnis darf im Laufe der Ausbildung von ihrer Seite aus nicht gekündigt werden.¹⁹⁵

12.3.4. National Institute for Vocational Education and Training

Das *National Institute for Vocational Education and Training* wurde von der slowenischen Regierung im Jahr 1995 mit dem Status einer staatlichen Institution gegründet. Dieses Institut betreibt Forschung auf dem Gebiet der Ausbildung (Berufsausbildung, Fachausbildung, etc.) und verwendet diese Studien in der Folge für die Erstellung von diversen Ausbildungsprogrammen. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die Entwicklung von personellen Ressourcen. In der Vorbereitungsphase beteiligte sich das Institut an jenen EU-Projekten (im Rahmen des Phare-Programms), welche die Kandidatenländer dabei unterstützten, Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung zu ergreifen.¹⁹⁶

12.3.5. Universitäten

In Slowenien gibt es zwei große Universitäten, die Universität Ljubljana und die Universität Maribor. An beiden Universitäten wurden in diversen Fakultäten Kurse zu verschiedenen EU-Themen angeboten, vor allem an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, an der Fakultät für Sozialwissenschaften und an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.¹⁹⁷ Am bedeutendsten im Bereich der Ausbildung des Verwaltungspersonals war die *Faculty of Administration* der Universität Ljubljana, welche aus der ehemaligen *School of Public Administration* hervorging. Diese war 1956 gegründet, im Jahre 1995 in die *University School of*

¹⁹⁵ Sandra Seketin Lestan, How to Best Prepare to European Union Recruitment Competitions? The Fast Stream Programme, http://www.spa.msu.ru/e-journal/9/92_1.php (06.10.2008)

¹⁹⁶ <http://www.cpi.si/en/presentation.aspx> (03.10.2008) National Institute for Vocational Education and Training

¹⁹⁷ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008, siehe auch: <http://www.uni-lj.si/> und <http://www.uni-mb.si/>

Public Administration umgewandelt worden¹⁹⁸ und ist seit 2003 eine Fakultät der Universität Ljubljana.¹⁹⁹

In Zusammenarbeit mit dem *Institute of Public Administration* in Liverpool, der *Caledonian University* in Glasgow und der *Hochschule für Verwaltungswissenschaften* in Speyer entwickelte die *University School of Public Administration* im Rahmen des *Tempus-Projekts*²⁰⁰ spezielle Ausbildungsprogramme im Bereich der staatlichen Verwaltung. Der erste, auf die Dauer von drei Jahren angelegte, Lehrgang startete im Herbst 1995 und sollte die Absolventen dazu befähigen schnell auf Änderungen im Arbeitsfeld reagieren zu können.

Auf der Basis einer interdisziplinären Kooperation der *School of Public Administration* und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Ljubljana entstand das Ausbildungsprogramm *Management in Public Administration*, eingeführt im Herbst 1999.

Im Bereich „Human Resources Management“ entwickelte die *School of Public Administration* in Zusammenarbeit mit dem slowenischen Innenministerium und mit Unterstützung der österreichischen Regierung und der *Verwaltungsakademie des Bundes* in Wien ein gemeinsames Projekt zur Ausbildung von 15 slowenischen Experten, welche dann selbst, im Rahmen des Bildungswesens für staatliche Beamte, als Trainer bzw. Ausbilder fungieren sollten.²⁰¹

13. Zur Europakompetenz der Verwaltung in Slowenien: eine kurze Zusammenfassung

In der Vorbereitungsphase kamen Experten aus den verschiedensten EU-Mitgliedstaaten, speziell im Rahmen von Twinning-Projekten, um Slowenien beim

¹⁹⁸ Miha Brejc, *Public Administration Education in Slovenia*, S. 1f.,
<http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/NISPAcee/UNPAN006440.pdf>
(05.10.2008)

¹⁹⁹ http://www.fu.uni-lj.si/en/hor/development_of_faculty.asp (05.10.2008) Faculty of Administration

²⁰⁰ Das EU-Fördermittelprogramm soll die Modernisierung des Hochschulwesens in Osteuropa und auch anderen Ländern unterstützen. <http://www.eu-info.de/foerderprogramme/bildung-jugend/tempus/> (03.10.2008)

²⁰¹ Miha Brejc, *Public Administration ...*, S. 2.

Aufbau der administrativen Kapazitäten in den unterschiedlichsten Bereichen der staatlichen Verwaltung zu unterstützen. Dabei arbeiteten sie eng mit der lokalen Administration zusammen. Ferner wurden Seminare und Workshops zu speziellen Themen abgehalten, welche in der Regel einige Tage dauerten und von den Institutionen der Europäischen Union organisiert wurden.

Vor dem Beitritt zur EU hatten slowenische Staatsbedienstete auch die Möglichkeit, an Studienprogrammen und Seminaren über die Funktionsweise der Europäischen Union und ihrer Institutionen teilzunehmen. Diese wurden größtenteils durch TAIEX organisiert und fanden in den verschiedensten Ausbildungsstätten Europas (EIPA, CEES, ENA, etc.) statt. Sie dauerten durchschnittlich ein bis zwei Wochen und beinhalteten zumeist auch einen Besuch verschiedener EU-Institutionen.

Seit Slowenien Mitglied der EU ist, können sich Akademiker auch für Internships bei der Europäischen Kommission (Dauer – 5 Monate) und beim Europäischen Parlament bewerben. Zusätzlich bietet die Kommission den Verwaltungen der Mitgliedstaaten auch kurze Praktika, im Ausmaß von zehn Tagen, an.²⁰²

Zum Zweck der Stärkung der slowenischen Institutionen wurden Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der staatlichen Administration ans *College of Europe* (in Brügge) geschickt, vor allem Ökonomen und Juristen. Die Stipendien wurden vom Staatsbudget bezahlt, und die Studenten mussten eine Vereinbarung unterzeichnen, dass sie nach dem Abschluss ihrer Ausbildung für eine Periode von mindestens drei Jahren in einer der staatlichen Institutionen (Ministerien, Parlament, Zentralbank, etc.) arbeiten. Festzustellen ist, dass auch nach Ablauf der drei Jahre nahezu alle Absolventen in ihrer Stelle weiterhin verblieben sind, ausgenommen jene, welche in EU-Institutionen wechselten.²⁰³

²⁰² E-Mail Anfrage an Sandra Seketin Lestan am 05.10.2008

²⁰³ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

Resümee

Sloweniens politische und wirtschaftliche Transformation war ein langer und komplexer Prozess mit Herausforderungen in vielen Bereichen. Dieser Transformationsprozess ging Hand in Hand mit dem Beitrittsprozess; die Phase der „Europäisierung“²⁰⁴, damit gemeint ist die Anpassung des politischen und administrativen Systems Sloweniens an den neuen europäischen Entscheidungsrahmen, setzte 1991 mit der Erklärung der Unabhängigkeit ein, wobei „Europäisierung“ in Slowenien schnell zu einer Ideologie und praktischen Strategie für das Bestehen und die Prosperität des noch jungen Staates wurde.

In der Beitrittsphase stand Slowenien vor der großen Herausforderung, Strukturen und Prozesse zu entwickeln, um den Beitritt bewältigen zu können. Als Reaktion auf die fortschreitende Annäherung und zur Bewältigung der Beitrittsverhandlungen wurde das *Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten*, kurz RAfEA, gegründet. Dieses bildete die Schnittstelle, bzw. das Zentrum, wo alle EU-Themen zusammenliefen und signalisierte somit einen wichtigen Schritt in Richtung einer Zentralisierung der Koordinierung von EU-Angelegenheiten. Gestützt wurde das RAfEA durch einen Koordinierungsapparat, bestehend aus Arbeitsgruppen, Ausschüssen und noch weiteren bedeutenden Einrichtungen.

Eine besonders wichtige Rolle in der Verhandlungsphase spielte die Staatsversammlung, denn Verhandlungspositionen wurden in Slowenien erst nach der endgültigen Zustimmung der Staatsversammlung zu nationalen Positionen. In keinem der anderen Beitrittsstaaten war eine dermaßen starke Einbindung der Staatsversammlung in die Behandlung von EU-Angelegenheiten vorgesehen.

Ein weiterer herausragender Punkt war, dass im Laufe der Verhandlungen ein hoher Grad an Transparenz erreicht werden konnte. Slowenien war das einzige

²⁰⁴ Umgestaltung nach europäischem Vorbild. Vgl. Fremdwörterbuch, Duden, Band 5, Mannheim – Wien – Zürich 1990 (5. Auflage), S. 232.

Beitrittsland, welches bereits im Januar 2000 alle nationalen Verhandlungspositionen der Öffentlichkeit zugänglich machte.²⁰⁵

Schwierigkeiten gab es im Rahmen des Beitrittsprozesses vor allem im personellen und institutionellen Bereich. Aus diesem Grund entwickelte die Europäische Union gezielte Hilfsinstrumente und Ausbildungsprogramme, welche die Kandidaten beim Aufbau der Institutionen unterstützen sollten. Die slowenische Regierung unternahm aber auch selbst in Kooperation mit Universitäten, NGOs und anderen Einrichtungen einiges, um die Ausbildung „europakompetenter“ Institutionen zu fördern.

Nach einer Zeitspanne von fünf Jahren konnte Slowenien am 13. Dezember 2002 die Verhandlungen mit der Europäischen Union abschließen. Der offizielle Beitritt erfolgte schließlich am 1. Mai 2004.

Slowenien ist mittlerweile seit vier Jahren Mitglied der EU, wobei das Prinzip dabei immer dasselbe geblieben ist: das RAfEA ist das zentrale Koordinierungsorgan. Auch die Schlüsselpersonen sind noch immer die selben. Obwohl sich die Regierung im stetigen Wandel befindet, zeichnet sich das RAfEA durch hohe Stabilität aus. Zusätzlich fungiert es auch als EU-Portal, das bedeutet, dass alle EU-bezogenen Dokumente vom RAfEA verwaltet werden.²⁰⁶

Die Koordinierungsabläufe wurden seit dem Beitritt zunehmend formalisiert, vor allem im Bereich der Staatsversammlung.²⁰⁷

Heute sind slowenische Experten in nahezu allen Westbalkan-Ländern anzutreffen. Die Republik Mazedonien unterstützen sie beim Aufbau eines Koordinierungsapparats für EU-Angelegenheiten.²⁰⁸

²⁰⁵ Die Verhandlungspositionen zu 29 Kapiteln wurden vom HVT in Zusammenarbeit mit dem RAfEA im Januar 2000 veröffentlicht. Vgl. Republic of Slovenia, Negotiating Positions ..., S. 3.

²⁰⁶ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

²⁰⁷ In der Geschäftsordnung der Staatsversammlung gibt es für die Behandlung von EU-Angelegenheiten klare Richtlinien. Vgl. Anhang 2, Dokument 3.

²⁰⁸ Gespräch mit Dr. Rado Genorio am 24.09.2008

Anhang 1

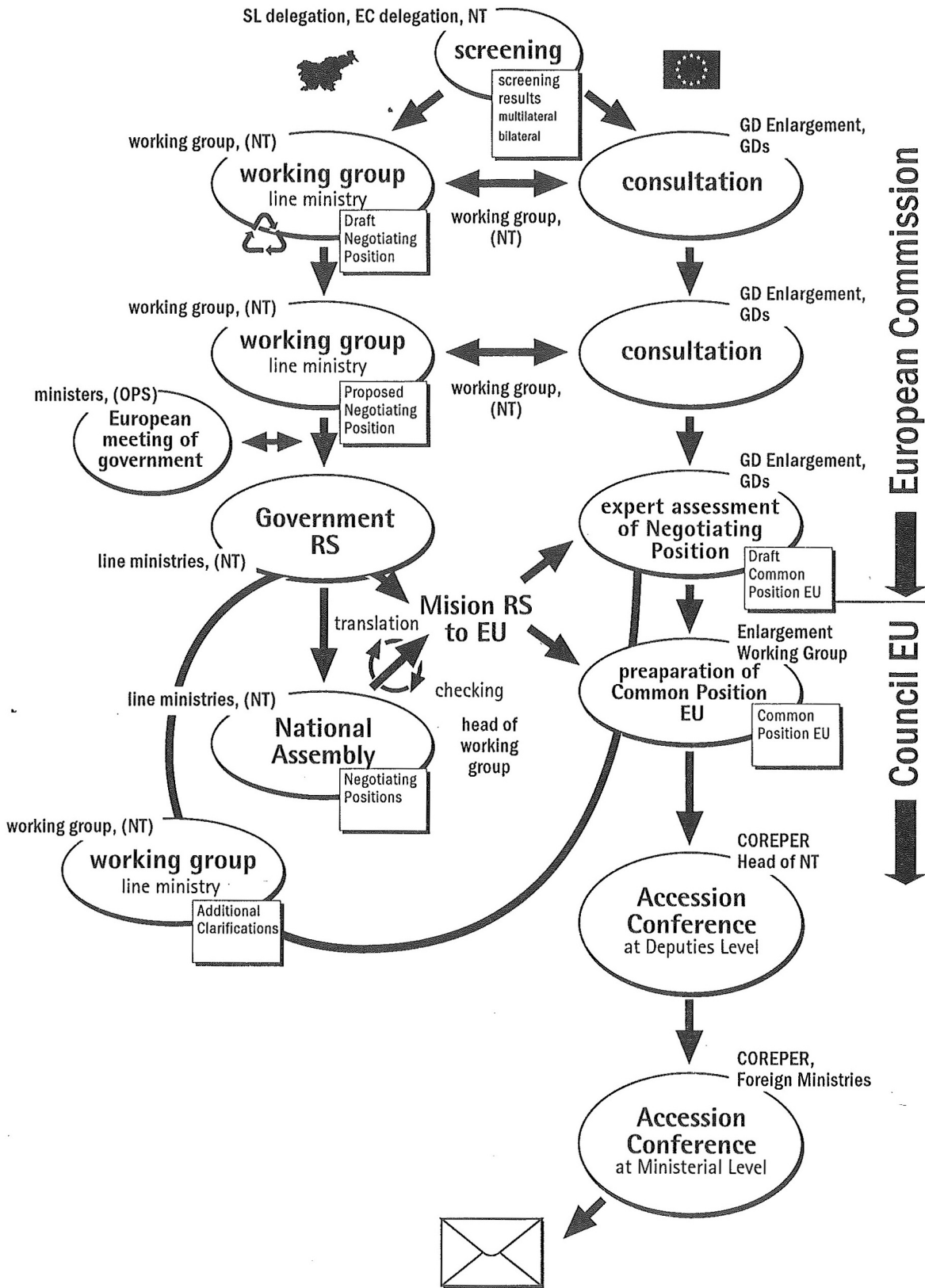
Darstellungen

Darstellung 1: Datum der EU-Mitgliedschaftsanträge
(in zeitlicher Reihenfolge)

Türkei	14.04.1987
Zypern	03.07.1990
Malta	16.07.1990
Ungarn	31.03.1994
Polen	05.04.1994
Rumänien	22.06.1995
Slowakische Republik	27.06.1995
Lettland	13.10.1995
Estland	24.11.1995
Litauen	08.12.1995
Bulgarien	14.12.1995
Tschechische Republik	17.01.1996
Slowenien	10.06.1996

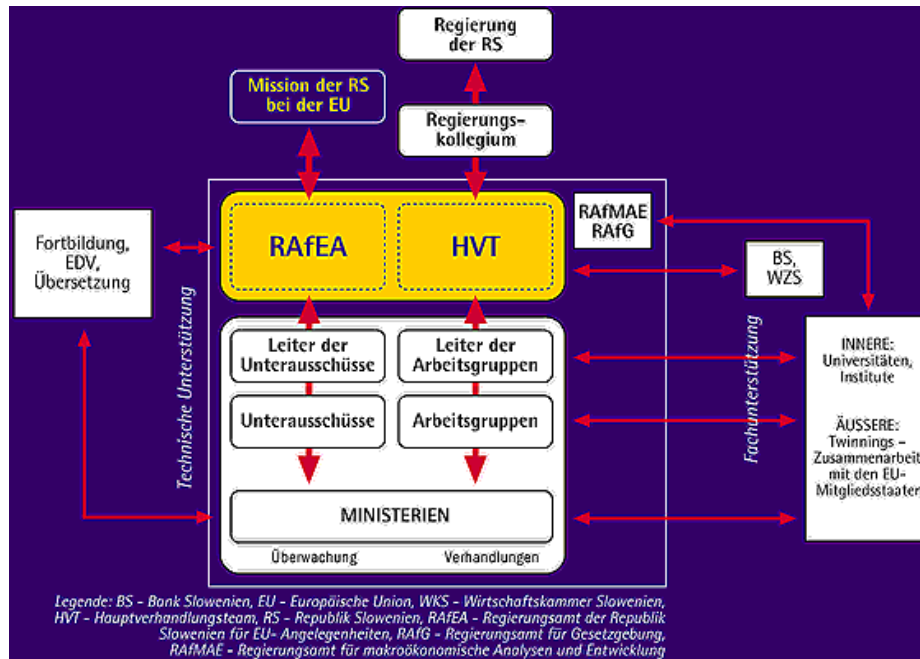
Quelle: Europäische Kommission, Die Erweiterung der Europäischen Union. Eine historische Chance, S. 7,
http://ec.europa.eu/spain/pdf/ampliacion_ue_2003_de.pdf (12.07.2008)

Darstellung 2: Der Verhandlungsablauf



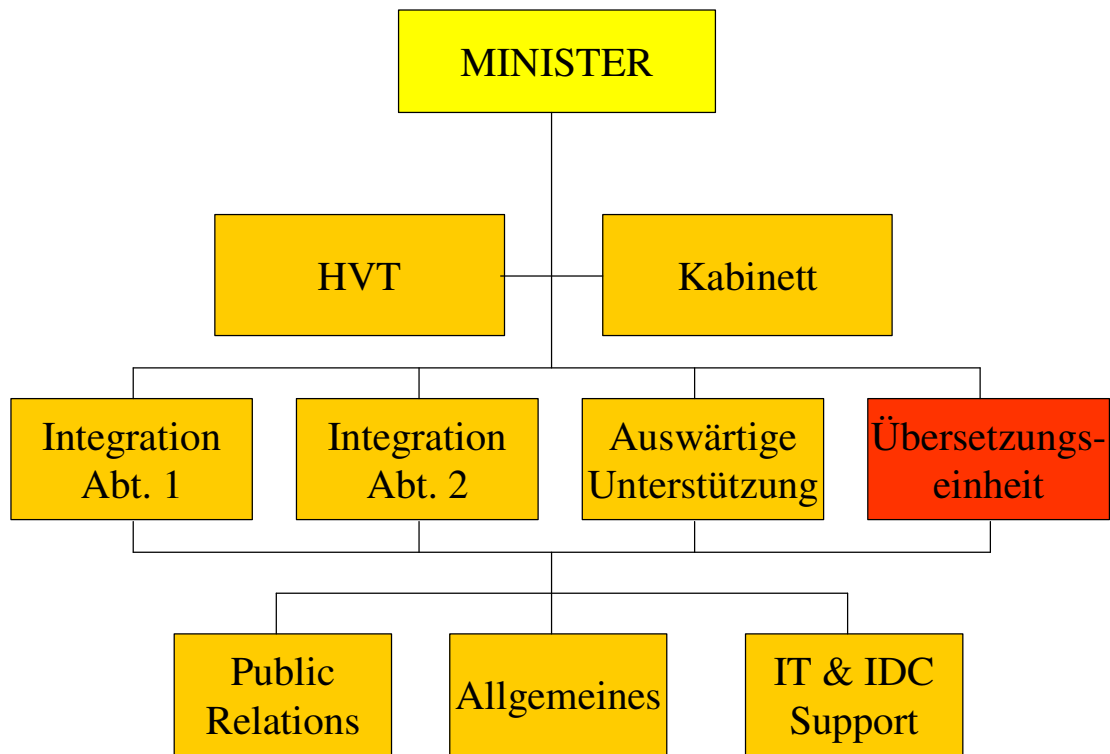
Quelle: Republic of Slovenia (Hg.), Negotiating Positions of the Republic of Slovenia for Negotiations on Accession to the European Union, S. 10.

Darstellung 3: Die zentralen Koordinierungsorgane



Quelle: http://www.ops.gov.si/quicktour/slike/struk_pog/de.gif (20.08.2008)

Darstellung 4 : Organigramm des RAfEA



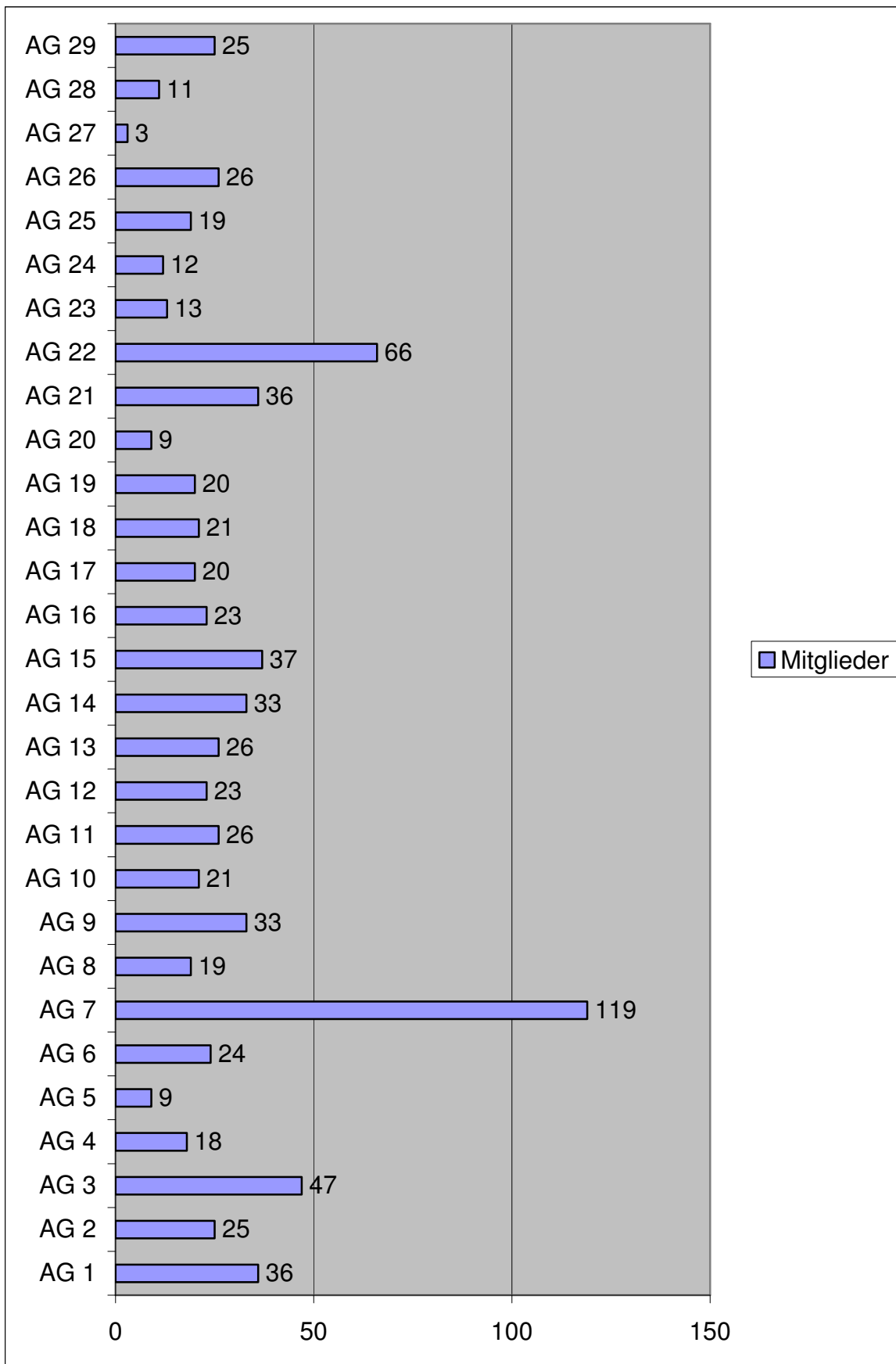
Quelle: zur Verfügung gestellt von Dr. Rado Genorio, National Aid Coordinator im RAfEA

Darstellung 5: Die 31 Verhandlungskapitel

Kapitel 1	Freier Warenverkehr
Kapitel 2	Freier Personenverkehr
Kapitel 3	Freier Dienstleistungsverkehr
Kapitel 4	Freier Kapitalverkehr
Kapitel 5	Gesellschaftsrecht
Kapitel 6	Wettbewerbspolitik und staatliche Beihilfen
Kapitel 7	Landwirtschaft
Kapitel 8	Fischerei
Kapitel 9	Verkehrspolitik
Kapitel 10	Steuerwesen
Kapitel 11	Wirtschafts- und Währungspolitik
Kapitel 12	Statistik
Kapitel 13	Sozialpolitik und Beschäftigung
Kapitel 14	Energie
Kapitel 15	Industriepolitik
Kapitel 16	Klein- und Mittelbetriebe
Kapitel 17	Wissenschaft und Technologie
Kapitel 18	Bildung, Fortbildung und Jugend
Kapitel 19	Fernmeldewesen und Informationstechniken
Kapitel 20	Kultur und audiovisuelle Politik
Kapitel 21	Regionalpolitik und Politik der Strukturfonds
Kapitel 22	Umwelt
Kapitel 23	Verbraucher- und Gesundheitsschutz
Kapitel 24	Justiz und Inneres
Kapitel 25	Zollunion
Kapitel 26	Auswärtige Wirtschaftsbeziehungen und internat. Entwicklungshilfe
Kapitel 27	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Kapitel 28	Finanzkontrolle
Kapitel 29	Finanzierung und Haushalt
Kapitel 30	Institutionen
Kapitel 31	Sonstiges

Quelle: <http://www.ops.gov.si/quicktour/de/index.html> (20.07.2008)

Darstellung 6: Die unterschiedliche Stärke der Arbeitsgruppen



Quelle: Republic of Slovenia (Hg.), Negotiating Positions ..., S. 332-342.

Darstellung 7: Ergebnisse der Referenden in den EU-Beitrittsländern

	Datum	Zustimmung zum EU-Beitritt	Wahlbeteiligung
Malta	08.03.2003	53,0 Prozent	91,0 Prozent
Slowenien	23.03.2003	89,6 Prozent	60,3 Prozent
Ungarn	12.04.2003	83,8 Prozent	45,6 Prozent
Litauen	11.05.2003	91,0 Prozent	63,3 Prozent
Slowakei	17.05.2003	92,5 Prozent	52,2 Prozent
Polen	08.06.2003	77,4 Prozent	58,8 Prozent
Tschechien	14.06.2003	77,3 Prozent	55,2 Prozent
Zypern	14.07.2003	kein Referendum	
Estland	14.09.2003	66,9 Prozent	64,0 Prozent
Lettland	20.09.2003	67,0 Prozent	72,5 Prozent

Quelle: <http://www.eiz-niedersachsen.de/referenden.html> (18.08.2008)

Anhang 2

Dokumente

Dokument 1: Artikel 3a der Verfassung der Republik Slowenien

CONSTITUTION OF THE REPUBLIC OF SLOVENIA Article 3a²⁰⁹

Pursuant to a treaty ratified by the National Assembly by a two-thirds majority vote of all deputies, Slovenia may transfer the exercise of part of its sovereign rights to international organisations which are based on respect for human rights and fundamental freedoms, democracy and the principles of the rule of law and may enter into a defensive alliance with states which are based on respect for these values.

Before ratifying a treaty referred to in the preceding paragraph, the National Assembly may call a referendum. A proposal is passed in the referendum if a majority of those voting have cast valid votes in favour of the same. The National Assembly is bound by the result of such referendum. If such referendum has been held, a referendum regarding the law on the ratification of the treaty concerned may not be called.

Legal acts and decisions adopted within international organisations to which Slovenia has transferred the exercise of part of its sovereign rights shall be applied in Slovenia in accordance with the legal regulation of these organisations.

In procedures for the adoption of legal acts and decisions in international organisations to which Slovenia has transferred the exercise of part of its sovereign rights, the Government shall promptly inform the National Assembly of proposals for such acts and decisions as well as of its own activities. The National Assembly may adopt positions thereon, which the Government shall take into consideration in its activities. The relationship between the National Assembly and the Government arising from this paragraph shall be regulated in detail by a law adopted by a two-thirds majority vote of deputies present.

²⁰⁹ http://www.dz-rs.si/fileadmin/dz.gov.si/pageuploads/DZ/PDF_datoteke/article-3a.pdf
(03.10.2008)

Dokument 2: Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen der Staatsversammlung und der Regierung in EU-Angelegenheiten

**Act on Cooperation between the National Assembly
and the Government in EU Affairs²¹⁰**

Article 1

This Act shall regulate the relationship between the National Assembly and the Government in procedures for adopting legal acts and decisions in the European Union.

Article 2

For the purposes of this Act, legal acts and decisions in the European Union means the draft acts of legislative nature and draft decisions of political nature which are decided upon by the representatives of the governments of Member States in EU institutions or subject to intergovernmental cooperation within the European Union (hereinafter: EU affairs).

Article 3

(1) In EU affairs, the Government shall represent the Republic of Slovenia and enforce its positions in EU institutions.

(2) In relation to EU affairs, the Government shall be independent and accountable for carrying out its functions in accordance with the Constitution, the act regulating the position and functioning of the Government and this Act.

Article 4

(1) The National Assembly shall participate in the formulation of positions of the Republic of Slovenia in relation to those EU affairs that given their subject matter would come under its jurisdiction in accordance with the Constitution and laws.

(2) The National Assembly shall discuss the draft positions of the Republic of Slovenia or express its intent to discuss such within the time limits required by the work within EU institutions, or the draft shall be deemed the position of the Republic of Slovenia.

(3) At the proposal of the Government or at its own initiative the National Assembly may also discuss other EU affairs.

²¹⁰ http://www.dz-rs.si/fileadmin/dz.gov.si/pageuploads/DZ/PDF_datoteke/cooperation-in-eu-affairs-final.pdf (03.10.2008)

Article 5

(1) Prior to decision-making in EU institutions, the amendments to the treaties on the basis of which the Union is founded shall be discussed and the positions of the Republic of Slovenia thereon taken by the National Assembly.

(2) At least once a year the National Assembly shall hold a debate on the state of affairs in the EU and on the position of the Republic of Slovenia therein on the basis of an introductory presentation given by the President of the Government. The National Assembly shall adopt the positions on the political guidelines for the activity of the Republic of Slovenia within the institutions of the European Union in the coming period.

Article 6

(1) Within the framework of National Assembly's positions referred to in the second paragraph of the preceding article, individual EU affairs referred to in the first paragraph of Article 4 of this Act shall be discussed and the positions of the Republic of Slovenia thereon taken by the working body competent for European affairs, while the affairs concerning foreign and security policy shall be discussed and the positions thereon taken by the working body competent for foreign policy.

(2) The working bodies referred to in the preceding paragraph shall discuss EU affairs on the basis of the opinions formulated within the time limits necessary for a timely decision-making by the working bodies to whose scope of work the subject matter of the issue discussed belongs.

Article 7

The working bodies referred to in the preceding article shall discuss and decide on EU affairs at meetings which are closed to the public. They shall inform the public of the decisions taken after the meeting.

Article 8

(1) The Government shall promptly inform the National Assembly about the EU affairs referred to in the first paragraph of Article 4 of this Act and report on the decisions taken and its actions in relation to such in EU institutions.

(2) The Government shall inform the National Assembly also of other documents that are relevant for the exercise of its constitutional powers and concern the political and programme aspects of the activity of the European Union.

Article 9

(1) The Government shall forward to the National Assembly the EU affairs referred to in the first paragraph of Article 4 of this Act together with the data regarding: the procedure for the adoption of the act in the EU, the basic solutions and objectives of the draft act, the expected date of the beginning of discussion and adoption of the regulation in the EU.

(2) The Government shall forward to the National Assembly the data referred to in the preceding paragraph, together with the draft positions of the Republic of Slovenia including an assessment of the impacts and implications of the draft EU affair for the Republic of Slovenia as soon as it has adopted such yet no later than within five weeks from receiving the EU affair.

(3) The assessment of the impacts and implications shall comprise in particular the following aspects:

the necessity of amending the regulations,
the implications for the budget,
the impact on the economy,
the impact on public administration,
the impact on the environment.

(4) The Government may amend and supplement the subject matter of the assessment of the impacts and implications and of the draft positions of the Republic of Slovenia.

(5) For EU affairs referred to in the second paragraph of Article 4 and first paragraph of Article 5 of this Act which the Government forwards to the National Assembly, the preceding paragraphs apply *mutatis mutandis*.

Article 10

(1) The decisions on the draft positions of the Republic of Slovenia adopted by the competent working body referred to in the first paragraph of Article 6 of this Act shall be immediately forwarded to the Government which, within the scope of its powers, takes them into account in its activities in EU institutions.

(2) Should the Government in the process of enforcing the positions of the Republic of Slovenia referred to in the preceding paragraph assess, given the course of negotiations in EU institutions, that the enforcement or full enforcement thereof would not be possible or in favour of the Republic of Slovenia, it may decide otherwise. It shall immediately inform the National Assembly thereof and state the circumstances that have led to such decision.

Article 11

(1) At the request of one quarter of the deputies or at the request of the competent working body referred to in the first paragraph of Article 6 of this Act or on the basis of a decision taken by the Bureau of the President of the National Assembly, an EU affair referred to in the first paragraph of Article 4 of this Act shall be discussed and the positions of the Republic of Slovenia thereon taken by the National Assembly.

(2) The request from the preceding paragraph must contain the draft positions of the Republic of Slovenia on the EU affair and the reasons for discussion at a session of the National Assembly.

(3) The proposal to adopt the decision from the first paragraph of this article may be presented to the Bureau by a deputy group. Such proposal must be formulated in accordance with the preceding paragraph.

TRANSITIONAL AND FINAL PROVISIONS

Article 12

(1) Before 1 May 2004, the Government shall present, prior to participating in ministerial sessions of the EU Council, the positions of the Republic of Slovenia it intends to represent therein to the National Assembly.

(2) Prior to the beginning of operations of the working body competent for European affairs pursuant to this Act and the beginning of operations of the National Assembly's committee on foreign policy, in accordance with the duties modified pursuant to this Act, the Government shall present the positions from the preceding paragraph at a joint meeting of the Commission of the National Assembly of the Republic of Slovenia for European Affairs and the Slovenian Delegation to the Joint Parliamentary Committee, and those concerning the area of common foreign and security policy at a meeting of the Committee of the National Assembly of the Republic of Slovenia on Foreign Policy.

Article 13

By 1 May 2004 the National Assembly shall hold a debate and adopt the positions on the political guidelines for the beginning of activity of the Republic of Slovenia in EU institutions.

Article 14

After 1 May 2004, with regard to the procedures for the discussion of individual EU affairs that have been initiated in the EU Council prior to the accession of the Republic of Slovenia to the European Union, the Government shall inform the National Assembly of the appropriate application of this Act so as to allow the working bodies pursuant to this Act and the National Assembly to take positions before the vote of the representatives of the Government in the EU Council at ministerial level.

Article 15

By 1 May 2004, the Government shall set up an information system for EU affairs. Such system shall be publicly accessible in accordance with the law regulating the data of public nature. The Government shall adopt a decree to determine the manner of operation and accessibility of such system.

Article 16

This Act shall enter into force fifteen days upon its publication in the Official Gazette of the Republic of Slovenia, while Articles 1-11 shall begin to apply on 1 May 2004.

Dokument 3: Geschäftsordnung der Staatsversammlung –
 Behandlung von EU-Angelegenheiten

Rules of procedure of the national assembly²¹¹

2a. Procedure for discussing EU affairs

a) General provisions

Article 154a

The discussion of European Union affairs (hereinafter referred to as EU affairs), as defined by the act regulating cooperation between the National Assembly and the Government regarding EU affairs (hereinafter referred to as the Act), is held pursuant to the provisions of this chapter. For issues not regulated herein, other provisions of these Rules of Procedure apply.

Article 154b

EU affairs are debated and the positions of the Republic of Slovenia thereon are taken by the Committee on EU Affairs, while affairs concerning foreign and security policy are discussed and the positions thereon are taken by the Committee on Foreign Policy (hereinafter referred to as the competent committees), unless the Act or these Rules of Procedure provide that the positions of the Republic of Slovenia be taken by the National Assembly.

Article 154c

(1) The composition of the competent committees is proportionate to the number of deputies elected to the National Assembly on the basis of the same list of candidates.

(2) Each deputy group is ensured at least one seat in each competent committee.

(3) The competent committees each have a chairman and two deputy chairmen. In each committee, one of these three must belong to an opposition deputy group.

Article 154č

(1) EU affairs submitted by the Government for discussion in the National Assembly are sent to the President of the National Assembly.

(2) The President of the National Assembly refers the EU affair to be discussed to the competent committee and, depending on the subject matter of the proposal, to the working bodies responsible.

(3) The President of the National Assembly sends the EU affair to the National Council and the Legislative and Legal Service.

Article 154d

(1) The chairman of the competent committee calls a committee meeting at least seven days prior to the day determined for the meeting. As a general rule, the Committee on EU Affairs holds its meetings twice a week, of which one is held on Friday at 2 p.m.

²¹¹ http://www.dz-rs.si/fileadmin/dz.gov.si/pageuploads/DZ/PDF_datoteke/2aProcedureForDiscussingEUaffairs.pdf (03.10.2008)

(2) In urgent cases, the chairman of the competent committee may call a committee meeting also at shorter notice.

(3) The agenda of the meeting is determined by the chairman of the competent committee and may be extended no later than 24 hours prior to the beginning of the meeting in order to include EU affairs on which the working bodies responsible have delivered their opinions or if the time for such has expired.

(4) The chairman of the competent committee may extend the agenda also at the beginning of the committee meeting in order to include EU affairs in relation to which the Government, given the negotiations taking place during the procedure for the adoption of an act, proposes an amendment to the already adopted positions of the Republic of Slovenia, or in the event that the Government has stated reasons for not taking the positions of the Republic of Slovenia into account.

(5) The chairman of the competent committee may withdraw individual items from the agenda of the meeting also at the beginning of the committee meeting.

(6) The provisions of the preceding paragraphs, with the exception of the provision on the day and time of the meeting, also apply to meetings of the working bodies responsible when they are dealing with EU affairs.

Article 154e

(1) The President of the Government and the ministers, who, if absent, are substituted for by state secretaries, as well as the heads of Government offices, who, if absent, are substituted for by their deputies, are invited to attend meetings of the competent committee. Other persons invited to attend meetings include the representatives of the working bodies responsible, a representative of the National Council, and a representative of the Legislative and Legal Service, who present and explain the opinions adopted or issued.

(2) Representatives of the expert public, civil society, business, and associations may be invited to the discussion of individual items on the agenda of a meeting of the competent committee when the subject matter of the issues under discussion is related to their work, and may present their opinions.

(3) Meetings of the competent committee may also be attended by Members of the European Parliament from the Republic of Slovenia, who may also take part in the debate.

b) Discussion of amendments to the treaties on which the European Union is founded and discussion of positions regarding the functioning of the Republic of Slovenia within EU institutions in the future

Article 154f

(1) Draft amendments to the treaties on which the European Union (hereinafter referred to as the EU) is founded are submitted by the Government for discussion when the procedure for discussion in the EU Council is initiated.

(2) For the debate on the state of affairs in the EU and the position of the Republic of Slovenia therein, as well as for the debate on the guidelines on the functioning of the Republic of Slovenia within EU institutions, the Government submits the relevant documents according to the annual legislative programme of the European Commission and the programme of the EU Council, together with the draft declaration on the guidelines on the functioning of the Republic of Slovenia within EU institutions. The initial presentation at a session of the National

Assembly is delivered by the President of the Government, and the ministers and heads of Government offices participate in the debate.

Article 154g

(1) Prior to discussion at the session of the National Assembly, the draft amendments to the treaties on which the EU is founded, together with the draft positions of the Republic of Slovenia, and the documents that must contain a written report on the state of affairs in the EU and the position of the Republic of Slovenia therein, as well as the draft declaration on the guidelines on the functioning of the Republic of Slovenia within EU institutions are discussed by the two competent committees, which prepare a report containing the amended draft positions of the Republic of Slovenia or the amended draft declaration.

(2) The working bodies responsible send their opinions, together with the amendments to the draft positions of the Republic of Slovenia or to the draft declaration, no later than two days prior to the meeting of the competent committee, otherwise it is deemed that they agree with the proposals of the Government. The same conditions apply for the submission of the opinion of the National Council.

(3) Deputies may table amendments to the draft positions of the Republic of Slovenia or to the draft declaration no later than two days prior to the meeting of the competent committee or until the end of the debate at the meeting, provided that the documents which serve as the basis for deciding were sent after the meeting had been called or an urgent meeting was called.

(4) Deputy groups may table amendments to the amended draft positions of the Republic of Slovenia or to the amended draft declaration no later than five days prior to the session of the National Assembly. A position on such amendments is taken by the two competent committees.

(5) An opinion on the amendments from the preceding paragraphs may be delivered by the Government.

(6) At the session, the National Assembly debates the draft amendments to the treaties, the amended draft positions of the Republic of Slovenia, the state of affairs in the EU and the position of the Republic of Slovenia therein, the amended draft declaration, and the amendments tabled to the amended drafts, and votes on the amendments and draft acts in their entirety.

(7) The adopted declaration is published in the Official Gazette of the Republic of Slovenia.

c) Discussion of EU affairs that fall within the competence of the National Assembly

Article 154h

(1) With respect to the declaration from the preceding article, the competent committee discusses EU affairs on the basis of the materials and draft positions of the Republic of Slovenia submitted by the Government and the opinions of the working bodies responsible, the National Council, and the Legislative and Legal Service, if such are delivered.

(2) The working bodies responsible send their opinions together with the amendments to the draft positions of the Republic of Slovenia no later than two days prior to the meeting of the competent committee, otherwise it is deemed that they agree with the draft positions of the Republic of Slovenia submitted by the

Government. The same conditions apply for the submission of the opinion of the National Council.

(3) Deputies may table amendments to the draft positions of the Republic of Slovenia no later than two days prior to the meeting of the competent committee referred to in the first paragraph of this article or until the end of the debate at the meeting, provided that the documents which serve as the basis for deciding were sent after the meeting had been called or an urgent meeting was called.

(4) An opinion on the amendments from the preceding paragraphs may be delivered by the Government.

(5) Following the debate and vote on the amendments, the competent committee adopts the positions of the Republic of Slovenia with regard to the discussed EU affairs and sends them immediately to the Government.

Article 154i

(1) When a request is filed or a decision of the Council of the President of the National Assembly taken on the basis of Article 11 of the Act that the National Assembly adopt the positions of the Republic of Slovenia with regard to EU affairs, prior to discussion at the session of the National Assembly the draft positions of the Republic of Slovenia on the EU affairs proposed in accordance with Article 9 of the Act (hereinafter referred to as: draft positions of the Republic of Slovenia on EU affairs), as well as the draft positions of the Republic of Slovenia entailed in the request or decision, are discussed by the competent committee.

(2) Amendments to the draft positions of the Republic of Slovenia on EU affairs and draft positions of the Republic of Slovenia entailed in the request or decision may be tabled by deputy groups no later than five days prior to the session of the National Assembly. Within such time limit, the Government may also table amendments to the draft positions of the Republic of Slovenia entailed in the request or decision. When it is not the proposer of the request, the competent committee may table amendments no later than two days prior to the session of the National Assembly.

(3) The competent committee takes a position on the draft positions of the Republic of Slovenia on EU affairs, on the draft positions of the Republic of Slovenia entailed in the request or decision, and on tabled amendments, and prepares a report thereon for the session of the National Assembly. A position on the amendments tabled may also be taken by the Government.

(4) At the session, the National Assembly debates and votes first on the amendments and draft positions of the Republic of Slovenia entailed in the request or decision, and then on the amendments and draft positions of the Republic of Slovenia on EU affairs.

(5) The adopted positions of the Republic of Slovenia are immediately sent to the Government.

(6) The request from the first paragraph of this article is adopted by the competent committee by a majority vote of all its members.

Article y154j

The competent committee or the National Assembly may adopt a decision on the intention to discuss particular EU affairs or to continue the discussion of such and take, in relation to such EU affairs, the positions of the Republic of Slovenia within a certain time limit, in accordance with the envisaged discussion in EU institutions.

č) *Discussion of other EU affairs*

Article y154k

(1) The two competent committees discuss other EU affairs pursuant to the same procedure, *mutatis mutandis*, as is applicable to the discussion of EU affairs under Article 154h of these Rules of Procedure, and adopt an opinion thereon which is forwarded to the Government.

(2) The discussion is held at the proposal of the Government or on the basis of a decision taken by a competent committee or by a working body responsible by a majority vote of all respective members. In such case the Government presents the relevant documents in accordance with the Act.

(3) The working bodies responsible may also discuss other issues related to the functioning of the European Union and cooperate with the Government with respect to such.

d) *Reporting by the Government*

Article 154l

(1) The Government promptly reports to the two competent committees on its activities and decisions in the EU Council and on the implementation of the positions of the Republic of Slovenia therein.

(2) When the Government has not implemented, either partially or fully, the positions of the Republic of Slovenia taken by a competent committee due to the fact that it has evaluated that such would not be feasible or would not be to the benefit of the Republic of Slovenia, it explains the circumstances and reasons for such decision at the next meeting of such committee. The Government may deliver a written report thereon at the meeting of the competent committee.

e) *Public informing*

Article 154m

(1) The chairman of the competent committee or of the working body responsible that discussed the particular EU affair determines the text of the official statement of the meeting to be delivered to the public following the conclusion of the meeting.

(2) All documents in the procedure related to the particular EU affair under discussion are accessible to the public unless they are classified as confidential in accordance with the law.

Bibliographie

Timm **Beichelt**, Die Europäische Union nach der Osterweiterung, Wiesbaden 2004.

Jürgen **Bellers**, Thorsten **Benner**, Ines M. **Gerke** (Hg.), Handbuch der Außenpolitik. Von Afghanistan bis Zypern, München – Wien 2001.

Annagret **Benedikt**, Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien und die Europäische Integration. Eine Analyse ausgewählter Politikfelder, Wiesbaden 2004.

Irena **Brinar**, Slowenien, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels, Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000, Berlin 2000, S. 429-432.

Irena **Brinar**, Slowenien, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels, Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001, Berlin 2001, S. 453-456.

Bojko **Bučar** und Irena **Brinar**, Slovenia – Political Transformation and European Integration, in: Anselm Skuhra (Hg.), The Eastern Enlargement of the European Union. Efforts and Obstacles on the Way to Membership, Innsbruck 2005, S. 93-133.

Erhard **Busek** und Werner **Mikulitsch**, Die Europäische Union auf dem Weg nach Osten, Klagenfurt 2003.

Reinhard **Engel**, Der harte Weg nach Europa. Osteuropa nach dem Fall des Eisernen Vorhangs: Reportagen und Analysen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn, Wien – München 1999.

Bogomil **Ferfila** (Hg.), Slovenia And European Union, Ljubljana 2002.

Das **Fremdwörterbuch**, Duden Band 5, Mannheim-Wien-Zürich 1990 (5. Auflage).

Viljem **Gogala**, Der EU-Beitritt aus slowenischer Sicht, in: Südosteuropa. Zeitschrift für Gegenwartforschung, 49. Jahrgang, Heft 7-8, München 2000, S. 345-357.

Government Communication Office (Hg.), Facts About Slovenia, Ljubljana 2007 (2. Auflage).

Florian **Grotz**, Europäisierung und nationale Staatsorganisation. Institutionenpolitik in föderalen und unitarischen EU-Staaten, Baden-Baden 2007.

Hannes **Hofbauer**, Osterweiterung. Vom Drang nach Osten zur peripheren EU-Integration, Wien 2003.

Karl **Hren**, Die Koordinierung der EU-Angelegenheiten auf nationaler Ebene und der Beitritt zur Europäischen Union. Die Situation in den EU-Mitgliedstaaten und ein Ausblick für Slowenien, Univ. Diss., Wien 2002.

Markus **Jachtenfuchs** und Beate **Kohler-Koch** (Hg.), Europäische Integration, Wiesbaden 2006 (2. Auflage).

Barbara **Lippert**, Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, Jahrbuch der Europäischen Integration 1999/2000, Berlin 2000, S. 35-46.

Martin **Lugmayr**, Österreich und die EU-Osterweiterung. Maximale Chancen – Maximale Risiken, Frankfurt am Main 2002.

Igor **Lukšič**, Das politische System Sloweniens, in: Wolfgang Ismayr (Hg.), Die politischen Systeme Osteuropas, Opladen 2004 (2. Auflage), S. 637 – 675.

Leopold **Maurer**, Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern, in: Gudrun Peschutter, Hans-Eggert Reimers und Michael Schleicher (Hg.), Osterweiterung der Europäischen Union, Stuttgart 2004, S. 129-136.

Viktor **Meier**, Jugoslawiens Erben. Die neuen Staaten und die Politik des Westens, München 2001.

Jože **Mencinger** und Arnold **Suppan**, Slowenien, in: Wolfgang Weidenfeld (Hg.), Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit, Gütersloh 1995, S. 195-222.

Mojmir **Mrak**, Matija **Rojec**, Carlos **Silva-Jauregui**, Slovenia. From Yugoslavia to the European Union, Washington 2004.

Heinrich **Neisser**, Die europäische Integration – eine Idee wird Wirklichkeit, Europawissenschaftliche Reihe, Band 1, Innsbruck 2008.

Petra **Rehder**, Slowenien, München 1999.

Peter **Stanovnik**, Slowenien, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Europa Handbuch, Gütersloh 2002 (2. Auflage) S. 281 – 287.

Peter **Stanovnik**, Slowenien, in: Werner Weidenfeld (Hg.), Europa Handbuch. Die Staatenwelt Europas, Gütersloh 2006 (4. Auflage), S. 349 - 359.

Matjaz **Tratnik**, Regelungen und Rechte für die italienische und ungarische Minderheit in der slowenischen Verfassung, in: Dieter Blumenwitz, Gilbert H. Gornig und Dietrich Murswiek (Hg.), Fortschritte im Beitrittsprozess der Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas zur Europäischen Union. Regelungen und Konsequenzen für die deutschen Volksgruppen und Minderheiten, Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Band 18, Köln 1999, S. 73-82.


Peter **Vodopivec**, Von den Anfängen des nationalen Erwachens bis zum Beitritt in die Europäische Union, in: Peter Štih, Vasko Simoniti u. Peter Vodopivec, Slowenische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur, Graz 2008, 218 – 518.

Rudi **Vouk**, Sonja **Kert-Wakounig**, Marian **Wakounig** und Bojan **Škof**, Rechts- und Wirtschaftsratgeber Österreich/Slowenien, Wien 2004.

Werner **Weidenfeld** und Wolfgang **Wessels** (Hg.), Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, Berlin 2007 (10. Auflage).

Online–Aufsätze

Prof. Dr. Detlef **Bischoff**, Die Europakompetenz der Verwaltungen, Vortrag im Rahmen der Tagung „Großmacht Europa? – die EU als außen- und sicherheitspolitischer Akteur“, Europäische Akademie Berlin, Dezember 2002, Link: <http://www.eunop.eu/site/download/EuropakompetenzderVerwaltungen.pdf> (20.07.2008)

Miha **Brejc**, Public Administration Education in Slovenia, Link: [http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/NISPAcee/](http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/NISPAcee/UNPAN006440.pdf)  UNPAN006440.pdf (05.10.2008)

Michael **Dauderstädt** und Britta **Joerißen**, Die Europapolitik linker Parteien in den postkommunistischen Beitrittsländern, Link: <http://library.fes.de/pdf-files/id/01707-tx.pdf> (18.08.2008)

Michael **Dauderstädt**, Interessen und Hindernisse bei der EU-Osterweiterung. Die Rolle des „acquis communautaire“, Bonn 2002, Link: <http://library.fes.de/fulltext/id/01170.htm> (01.10.2008)

Europäisches Parlament, Slowenien und die Erweiterung der Europäischen Union, Themenpapier Nr. 9, Link: http://www.europarl.europa.eu/enlargement/briefings/9a1_de.htm (22.07.2008)

Danica **Fink-Hafner** und Damjan **Lajh**, Managing Europe From Home. The Europeanisation of the Slovenian Core Executive, Ljubljana 2003, Link: <http://www.oeye.net/papers/slovenia-theeuropeanisationoft.pdf> (15.09.2008)

Sandra **Seketin Lestan**, How to Best Prepare to European Union Recruitment Competitions? The Fast Stream Programme, Link:
http://www.spa.msu.ru/e-journal/9/92_1.php (06.10.2008)

Dokumente

National Assembly of the Republic of Slovenia (Hg.), International Parliamentary Conference. Slovenia and Other Applicant Countries on the Way Toward the European Union – The Role of Parliaments in the Process of the EU Enlargement, Ljubljana 1999.

Republic of Slovenia (Hg.), Negotiating Positions of the Republic of Slovenia for Negotiations on Accession to the European Union, Ljubljana 2000.

Ralf **Unkart** (Hg.), Die Verfassung des Nachbarn. Republik Slowenien, Klagenfurt 1992.

Online-Dokumente

Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit Slowenien,
http://dipo.tu-dresden.de/files/dipo.dokumente/27_Ratsbeschluss-Slowenien.pdf,
(20.07.2008)

DG Enlargement, Slovenia 1999: Accession Partnership,
[http://www.svez.gov.si/fileadmin/svez.gov.si/pageuploads/docs/ ↵](http://www.svez.gov.si/fileadmin/svez.gov.si/pageuploads/docs/↵)
accession_partnership/Accession_Partnership_1999.pdf,
(19.07.2008)

Europäische Kommission, Der Erweiterungsprozess der Europäischen Union und die drei Instrumente zur Vorbereitung des Beitritts: Phare, ISPA, Sapard, 2002,
http://dipo.tu-dresden.de/files/dipo.dokumente/90_phare_ispa_sapard.pdf
(05.08.2008)

Europäische Kommission, Institution Building in the Framework of European Union Policies, 2004,

http://www.svez.gov.si/en/activities/twinning/archive_of_documents ,

Dokument: FINAL_PHARE_MANUAL05404.doc (05.08.2008)

Europäische Kommission, TAIEX Activity Report 2003, <http://taiex.ec.europa.eu/> (02.10.2008)

Europäische Kommission, Umfassender Monitoring-Bericht über die Vorbereitungen Sloweniens auf die Mitgliedschaft, 2003,

<http://www.uni-mannheim.de/edz/pdf/sek/2003/sek-2003-1208.pdf> (02.09.2008)

Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten, NPAA 1999,

<http://www.svez.gov.si/fileadmin/svez.gov.si/pageuploads/docs/> ↵

nat_prog_for_the_adopt_acquis/NP_1999.pdf, (19.07.2008)

Staatsversammlung der Republik Slowenien, Act on Cooperation between the National Assembly and the Government in EU-Affairs,

<http://www.dz-rs.si/fileadmin/dz.gov.si/pageuploads/DZ/> ↵

PDF_datoteke/cooperation-in-eu-affairs-final.pdf (24.09.2008)

Staatsversammlung der Republik Slowenien, Procedure for discussion EU-Affairs,

http://www.dz-rs.si/fileadmin/dz.gov.si/pageuploads/DZ/PDF_datoteke/ ↵

2aProcedureForDiscussingEUaffairs.pdf (24.09.2008)

Verfassung der Republik Slowenien,

<http://www.pf.uni-mb.si/datoteke/holcman/esn-cttn-ale.pdf> (12.07.2008)

Internetquellen

Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten:

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa/> ↗
europaeische-union/eu-twinning-aktuelle-ausschreibungen-und-informationen.html
(02.10.2008)

Deutsche Welle: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,677882,00.html>
(05.02.2008)

Europäische Kommission Erweiterung:

http://ec.europa.eu/enlargement/glossary/terms/twinning_de.htm (05.08.2008)
<http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/> ↗
technical-assistance/twinning_en.htm (05.08.2008)

Europäische Kommission TAIEX:

<http://taiox.ec.europa.eu/> (02.10.2008)

EU-Info Deutschland:

<http://www.eu-info.de/foerderprogramme/bildung-jugend/tempus/> (03.10.2008)
Tempus

Faculty of Administration/Universität Ljubljana:

http://www.fu.uni-lj.si/en/hor/development_of_faculty.asp (05.10.2008)

Glossar der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/cgi-bin/etal.pl> (03.08.2008)

Hauptverhandlungsteam:

<http://www.ops.gov.si/ang/organizacija/index.html>
<http://www.ops.gov.si/quicktour/de/index.html>
<http://www.ops.gov.si/ang/index.html> (20.07.2008)

National Institute for Vocational Education and Training

<http://www.cpi.si/en/presentation.aspx> (03.10.2008)

Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten:

http://www.svez.gov.si/en/activities/technical_assistance/ ↵
[pre_accession_assistance/](http://www.svez.gov.si/en/activities/technical_assistance/pre_accession_assistance/) (02.10.2008) Pre Accession Assistance
http://www.svez.gov.si/en/activities/twinning/twinning_department_in_the_government_office_for_european_affairs_and_national_contact_point_for_institution_building_twinning_projects/ ↵
(02.10.2008) Twinning Department

Staatsversammlung: <http://www.dz-rs.si/index.php?id=254#1255> (24.09.2008)
EU-Angelegenheiten in der Staatsversammlung

Sueddeutsche: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/988/20968/>
(18.01.2008)

Südtirol Online:

<http://www.dolomiten.it/nachrichten/artikel.asp?KatID=fe&p=5&ArtID=42126>
(05.02.2008)

Universität Ljubljana: <http://www.uni-lj.si/> (05.10.2008)

Universität Maribor: <http://www.uni-mb.si/> (05.10.2008)

Persönliche Gespräche

Dr. Rado **Genorio**, National Aid Coordinator im RafEA (24.09.2008)

Valentin **Hajdinjak**, Pressesprecher der Regierung (24.09.2008)

Abg. Anton **Kokalj**, Vorsitzender des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten der Staatsversammlung (24.09.2008)

Ljudmila **Novak**, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Fraktion der Europäischen Volkspartei und europäischer Demokraten (26.09.2008)

Sandra **Seketin-Lestan**, Ministerium für Staatliche Verwaltung (E-Mail Anfrage, 05.10.2008)

Nada **Skuk**, Parteimitglied der SLS und Beraterin der Staatsversammlung (25.09.2008)

Lebenslauf

Angaben zur Person

Nachname / Vorname	Binder Michaela
Adresse	Hertha-Firnberg-Strasse 10/4/503, 1100 Wien
Telefon	(+43) 0699 101 99 765
E-mail	michaela.binder@gmx.at
Staatsbürgerschaft	Österreich
Geburtsdatum und -ort	03.02.1975 in Klagenfurt
Familienstand	Verheiratet 1 Kind: Georg Emmanuel Binder (geb. am 28.10.2002)
Sprachen	Deutsch, Englisch

Berufserfahrung

Seit Januar 2007	Unilever Austria GmbH, Wienerbergstrasse 7, 1109 Wien - Empfangsbereich Aufgabenbereiche: Betreuung der Telefonzentrale, Empfang von Gästen, Organisation der Besprechungsräume, Verwaltung der Handkassa, Verwaltung des Zutrittsystems, Facility Management, allgemeine Büroagenden und administrative Tätigkeiten
1995-2002	P&W Phone Agency, Spittelauer Lände 9, 1090 Wien – Call Center Agent Aufgabenbereiche: Inbound (Telefonvermittlung, Service-Hotlines, telefonische Kundenbetreuung und Kundenberatung, Gewinnspiele), allgemeine administrative Tätigkeiten, Post

Schul- und Berufsbildung

1999-2008	Studium der Politikwissenschaft mit einer Fächerkombination aus Geschichte (Schwerpunkte: Neuere Geschichte und Zeitgeschichte) und Volkswirtschaftslehre (Schwerpunkte: Wirtschaftsgeschichte/-politik und Entwicklungsökonomie)
1994-1999	Studium der Politikwissenschaft und der Geschichte
1993-1994	Studium der Politikwissenschaft und der Publizistik
1985-1993	BRG Klagenfurt-Viktring unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Schwerpunkte: Chorgesang, Klavier, Saxophon und Gitarre) Juni 1993: Matura mit gutem Erfolg bestanden
1981-1985	VS 9 „Körnerschule“ in Klagenfurt

Abstract

Sloweniens politische und wirtschaftliche Transformation war ein langer und komplexer Prozess mit Herausforderungen in vielen Bereichen. Dieser Transformationsprozess ging Hand in Hand mit dem Beitrittsprozess; die Phase der „Europäisierung“, damit gemeint ist die Anpassung des politischen und administrativen Systems Sloweniens an den neuen europäischen Entscheidungsrahmen, setzte 1991 mit der Erklärung der Unabhängigkeit ein.

In der Beitrittsphase stand Slowenien vor der großen Herausforderung, Strukturen und Prozesse zu entwickeln, um den Beitritt bewältigen zu können. Als Reaktion auf die fortschreitende Annäherung und zur Bewältigung der Beitrittsverhandlungen wurde das *Regierungsamt für Europäische Angelegenheiten*, kurz RAfEA, gegründet. Dieses bildete die Schnittstelle, bzw. das Zentrum, wo alle EU-Themen zusammenliefen und signalisierte somit einen wichtigen Schritt in Richtung einer Zentralisierung der Koordinierung von EU-Angelegenheiten. Gestützt wurde das RAfEA durch einen Koordinierungsapparat, bestehend aus Arbeitsgruppen, Ausschüssen und noch weiteren bedeutenden Einrichtungen.

Eine besonders wichtige Rolle in der Verhandlungsphase spielte die Staatsversammlung, denn Verhandlungspositionen wurden in Slowenien erst nach der endgültigen Zustimmung der Staatsversammlung zu nationalen Positionen. In keinem der anderen Beitrittsstaaten war eine dermaßen starke Einbindung der Staatsversammlung in die Behandlung von EU-Angelegenheiten vorgesehen.

Schwierigkeiten gab es im Rahmen des Beitrittsprozesses vor allem im personellen und institutionellen Bereich. Aus diesem Grund entwickelte die Europäische Union gezielte Hilfsinstrumente und Ausbildungsprogramme, welche die Kandidaten beim Aufbau der Institutionen unterstützen sollten. Die slowenische Regierung unternahm aber auch selbst in Kooperation mit Universitäten, NGOs und anderen Einrichtungen einiges, um die Ausbildung „europakompetenter“ Institutionen zu fördern.

Nach einer Zeitspanne von fünf Jahren konnte Slowenien am 13. Dezember 2002 die Verhandlungen mit der Europäischen Union abschließen. Der offizielle Beitritt erfolgte schließlich am 1. Mai 2004.